

Familienrat in der Jugendhilfe

Erfahrungen und Zukunftsperspektiven am Beispiel des Main-Taunus-Kreises

vorgelegt von Theresa Cremer

am 17.08.2010

Erstgutachterin Dr. Gabriele Schaa

Zweitgutachterin Myriam Rauch

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
1 Einleitung	1
2 Familienrat als Instrument der Jugendhilfe	2
2.1 Exkursion: Empowerment und Lebenswelt	3
2.2 Geschichtlicher Ursprung und internationale Etablierung	4
2.2.1 Entwicklung der Family Group Conference in Neuseeland	4
2.2.2 Implementierung des Konzeptes in Europa	6
2.3 Darstellung des Verfahrens	9
2.3.1 Rollenverteilung beim Familienrat	9
2.3.2 Phasen des Familienrates	12
2.3.3 Grundprinzipien des Familienrates	13
3 Familienräte beim Main-Taunus-Kreis	14
3.1 Die Sozialen Dienste des Main-Taunus-Kreises	14
3.2 Erfahrungen mit Familienräten	16
3.2.1 Methodische Vorgehensweise	18
3.2.2 Ergebnisse mit Blick auf die Familien	20
3.2.3 Ergebnisse mit Blick auf die Fachkräfte	25
3.2.4 Nutzen der Ergebnisse für die Praxis	28
3.3 Zukunftsperspektiven des Verfahrens	29
3.3.1 Modellprojekt: Familienrat in der Schule	30
3.3.2 Optimierungsvorschläge für künftige Evaluationen	33
4 Zusammenfassung und Ausblick	35
Literaturverzeichnis	37
Anhang	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Beispiel für eine EcoMap zur Darstellung von Familienverhältnissen	16
-------------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ablauf eines Familienrates	9
Tabelle 2	Wann hat der Familienrat stattgefunden?	21
Tabelle 3	Zusammenhang zwischen der Umsetzung der Vereinbarungen und der anschließenden Veränderung der familiären Situation	22
Tabelle 4	Gegenüberstellung der positiven und negativen Evaluationsergebnisse	25

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
CYPFH	Children, Young Persons and their Families Act 1989
EM	Einzelmeinung
FR	Familienrat
IGfH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
MTK	Main-Taunus-Kreis
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe

1 Einleitung

„Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können.“¹ Dieses Lincoln-Zitat soll mithilfe von Familienräten auch im Rahmen der Jugendhilfe berücksichtigt werden. Klassische Hilfeplanverfahren² führen häufig zu Ergebnissen, die besser zu den professionellen Helfern als den Adressaten passen. In den letzten Jahren verstärkt sich jedoch der Trend zur Empowermentstrategie³, die den alten Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ weiterentwickelt.⁴

Der Familienrat⁵ ist ein in Neuseeland entwickeltes Verfahren der Hilfeplanung in der Jugendhilfe, das zeigt, dass die aktive Beteiligung der Familien und ihres sozialen Umfeldes bei der Entwicklung von Lösungen und Entscheidungen im Rahmen der Jugendhilfe durchaus möglich ist. Diese Partizipation in Entscheidungsprozessen durch Familienräte ist mittlerweile in Neuseeland sogar gesetzlich verankert.

Bei einem Familienrat kommt die Familie mit Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Nachbarinnen und weiteren der Familie Nahestehenden zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Ideen, diskutieren verschiedene Hilfemöglichkeiten und planen schließlich selbst – ohne Einfluss der Fachleute – eine geeignete Form der Unterstützung. Während die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes den Familienrat initiieren und die Familie über professionelle Unterstützungsmöglichkeiten informieren, sind neutrale Koordinationskräfte dafür zuständig, die Konferenz vorzubereiten, durchzuführen und zu moderieren sowie nachzubereiten.

Als interdisziplinäres Thema ist der Familienrat zunächst der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik zuzuordnen. Weiterhin sind Familienräte als Methode der Hilfeplanung sozialrechtlichen Belangen untergeordnet. Rechtliche Grundlage ist hierbei das Kinder- und Jugendhilferecht, welches im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert ist. Das Thema ist insofern zusätzlich Teil der Betriebswirtschaftslehre, als Familienräte im engen Zusammenhang zur Ressourcenorientierung stehen.

Im Jahre 2006 entschloss sich auch das Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises, diese Methode in die Abläufe der Jugendhilfe zu integrieren. In Bezug auf die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) besteht nun die Anweisung, dass im Vorfeld einer Entscheidung über eine Hilfe zur Erziehung ein Familienrat bei geeigneten Fällen stattfinden soll. Zurzeit erprobt der Main-Taunus-Kreis im Rahmen eines

¹ *Lincoln* (12.02.1809 - 15.04.1865), online im Internet: www.zitate.net (29.05.10).

² Mit den Begriffen „klassisches“ oder „übliches Hilfeplanverfahren“ wird im Folgenden das in Deutschland praktizierte Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII bezeichnet, bei dem zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen sowie der/dem Personenberechtigten ausgehandelt wird, ob und ggf. welche Art der Hilfe gewährt werden soll.

³ Zum Begriff *Empowerment*: siehe Gliederungspunkt 2.1.

⁴ Vgl. *Straub* (2008), S. 10.

⁵ Während das Verfahren in Neuseeland als „Family Group Conference“ entwickelt wurde, wurde es in Deutschland unter den Synonymen „Familiengruppenkonferenz“, „Familienrat“ oder „Verwandtschaftsrat“ etabliert. Im Folgenden wird von „Familienrat“ die Rede sein, da sich dieser Terminus im Main-Taunus-Kreis durchgesetzt hat.

Modellprojektes die Durchführung von Familienräten an Schulen. Hierbei wird das Verfahren durch Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die „Problemschüler bzw. -schülerinnen“ wahrnehmen, initiiert und in Kooperation zwischen der Schule, der betroffenen Familie und dem Amt für Jugend, Schulen und Sport durchgeführt. Die Erfahrungen mit Familienräten sind weitgehend positiv. Gleichwohl ist die Arbeit mit diesem Verfahren immer noch ein Lernprozess für alle Beteiligten.

Ausgehend von der Annahme, dass die bereits durchgeführten Familienräte sowohl seitens der Familienmitglieder als auch seitens der Fachkräfte des ASD überwiegend positiv beurteilt werden, soll anhand von Untersuchungsmethoden der qualitativen empirischen Sozialforschung v. a. ermittelt werden, mit welchen Kriterien diese beiden Personengruppen nicht zufrieden sind. Daraufhin können Verbesserungsvorschläge zur Steigerung der Qualität, Effektivität und Nachhaltigkeit künftig stattfindender Familienräte erarbeitet werden. Weiterhin sollen die Zukunftsperspektiven, die sich aus der Ausweitung des Verfahrens auf Schulen sowie der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bei Familienräten ergeben, ausgearbeitet werden.

Am Ende dieser Diplomarbeit soll bezogen auf den Main-Taunus-Kreis folgende zentrale Forschungsfrage beantwortet werden können: *Inwiefern können die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung von Familienräten beim Main-Taunus-Kreis optimiert werden und welche Perspektiven bietet diese Methode?*

2 Familienrat als Instrument der Jugendhilfe

Gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII „[hat] jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Zur Realisierung dieses Rechts soll Jugendhilfe u. a. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung unterstützen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien schaffen.⁶

Bei klassischen Hilfeplanverfahren gehen Kinderschutzaufgaben häufig von den Eltern auf Experten über. Dabei sollten gerade die Eltern in ihrer Kinderschutzfunktion unterstützt und Eltern-Kind-Beziehungen gefördert werden. Anstatt Experten über die Zukunft der Familien entscheiden zu lassen, müsste Jugendhilfe die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder verstärken und dementsprechend das Ziel der Selbstständigkeit fördern.⁷ Bei einer solchen aktivierenden Arbeit ist ein Überschuss an professionellem Engagement sogar schädlich, da man dadurch das Eigenengagement der Adressaten überflüssig macht, verdeckt oder entwertet.⁸

Der Familienrat als methodisches Instrument der Ressourcenmobilisierung beteiligt die Adressaten von Jugendhilfeleistungen nicht nur; er macht Familienangehörige, Verwandte, Freunde, Nachbarn etc. bei der Lösungsfindung und -entwicklung zu Gestal-

⁶ Vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 4 SGB VIII.

⁷ Vgl. *Budde/Früchtel*, online im Internet: www.sozialraum.de (28.06.10).

⁸ Vgl. *Früchtel/Budde/Cyprian* (2010), S. 23.

tern und Entscheidungsträgern. Während die Fachkräfte bei der klassischen Hilfeplanung die Experten für die Entscheidung für und Planung von Hilfeleistungen sind, fungieren sie beim Familienrat eher als Organisatoren, Informanten und Verhandlungspartner.⁹ Hierbei ist die Rolle der neutralen Koordinationskraft besonders hervorzuheben, deren Aufgabe es u. a. ist, den Familienrat zu organisieren. „Mit dem Verfahren soll erreicht werden, dass Kinder in Familien sicher sind, weil Eltern, Verwandte, Freunde und Nachbarn sich für diese Sicherheit verantwortlich fühlen.“¹⁰

2.1 Exkursion: Empowerment und Lebenswelt

Nach MacRae bestehen die Ziele des Familienrates u. a. darin, kulturell angemessen zu handeln und Familien zu empowern.¹¹ Da dem Begriff **Empowerment** im Zusammenhang mit Familienräten eine bedeutende Rolle zukommt, ist eine Erläuterung dieses Wortes erforderlich. Eine einzig gültige Definition von Empowerment gibt es nicht. Im Kontext Sozialer Arbeit und der Jugendhilfe erscheinen aber insbesondere folgende vier Definitionen als adäquat:

„Essentially, the empowerment concept suggests that some people have more power than others, and that they should be encouraged to share their power with those who have less.“¹²

„Adams (1990, p. 43) [...] provides a fairly generic definition of empowerment as: '...the process by which individuals, groups and/or communities become able to take control of their circumstances and achieve their own goals, thereby being able to work towards maximising the quality of their lives'.“¹³

„Empowerment ist der Prozess, der Menschen ermutigt, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen [...]“.¹⁴

„Mit dem Begriff *Empowerment* werden [...] Arbeitsansätze verbunden, in denen die Entdeckung der eigenen Stärke im Vordergrund steht und die gezielt Unterstützungsleitungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Autonomie vermitteln.“¹⁵

⁹ Vgl. Früchtel/Budde/Cyprian (2010), S. 28.

¹⁰ Budde/Früchtel, online im Internet: www.sozialraum.de (28.06.10).

¹¹ Vgl. MacRae/Zehr (2004), S.13.

¹² Connolly/McKenzie (1999), S. 6. Übersetzung d. Verf.: Im Wesentlichen weist das Empowerment-Konzept darauf hin, dass einige Menschen mehr Stärken haben als andere und dass diese Personen dazu ermutigt werden sollten, ihre Stärken mit denjenigen zu teilen, die weniger haben.

¹³ Lupton/Nixon (1999), S. 9. Übersetzung d. Verf.: Adams (1990, S. 43) bietet eine ziemlich allgemeine Definition von Empowerment als: '...der Prozess, bei dem Individuen, Gruppen und/oder Gemeinschaften dazu befähigt werden, Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse zu übernehmen sowie ihre eigenen Ziele zu erreichen und dadurch auf die Maximierung ihrer Lebensqualität hinwirken zu können.

¹⁴ Straub (2008), S. 10.

¹⁵ Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 31

Elemente der Selbsteignung, Entdeckung der eigenen Stärken, des Erlebens von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit tragen zur Entscheidungsfindung bei und unterstützen diese. Daher können Familienräte als Ausgangspunkt einer eigenen, wiederbelebenden Empowermentstrategie und Partizipationsförderung gesehen werden.¹⁶

Weiterhin wird der Begriff **Lebenswelt** häufig im Zusammenhang mit Partizipation, Adressaten- und Ressourcenorientierung bei Familienräten genannt, der daher in diesem Kontext näher erläutert werden soll. Mit Lebenswelt werden alle alltäglichen zwischenmenschlichen Beziehungen (Partnerschaften, Freundschaften, Verwandtschaften etc.) bezeichnet. Jede Person ist in ein soziales Netzwerk eingebunden, das Unterstützungsleistungen bietet und innerhalb dessen man sich integriert und geborgen fühlt.¹⁷

Ziel lebensweltorientierter Sozialer Arbeit ist es, Menschen in ihren Verhältnissen, ihren Ressourcen, ihren vorenthaltenen Partizipationsmöglichkeiten und ihren Alltagsproblemen zu sehen.¹⁸ Sozialpädagogische Jugend- bzw. Familienhilfe entspricht in direkter Weise den Grundsätzen einer lebensweltorientierten Arbeit, da sie Familien im Alltag so begleiten und unterstützen soll, dass ihre Leistungsfähigkeit wieder hergestellt und der familiäre Lebensraum für die Kinder erhalten werden kann. Das Eingebundensein in ein soziales Netzwerk sowie die Strukturen des Wohnumfeldes der Familie müssen dabei berücksichtigt und einbezogen werden. Wenn Familien ihre Alltagssituation nicht mehr durchschauen, Ressourcen in der Familie selbst und im sozialen Umfeld nicht aktivieren können und der mangelnde Familienzusammenhalt zu Problemen und Inflexibilität führt; dann ist sozialpädagogische Familienarbeit erforderlich.¹⁹

2.2 Geschichtlicher Ursprung und internationale Etablierung

Das Anfang der 1980er Jahre in Neuseeland entwickelte Konzept familienorientierter Hilfeplanung fand im Laufe der Zeit internationale Aufmerksamkeit und hat sich mittlerweile auch in einigen europäischen Ländern etabliert. Etwa zeitgleich wie in Neuseeland begann man in den Vereinigten Staaten (Portland, Oregon) ein ähnliches Verfahren, das „Family Unity Meeting“, zu erproben.²⁰ Seit den 1990er Jahren verbreitete sich das neuseeländische Modell zunächst im englischsprachigen Raum. Später wurde es in Skandinavien und ab dem Jahre 1999 in den Niederlanden eingeführt.²¹ Inzwischen wurde das Verfahren teilweise auch in Deutschland und den östlichen Ländern Russland, Slowakei und Polen eingeführt.

2.2.1 Entwicklung der Family Group Conference in Neuseeland

Neuseeland befindet sich umgeben vom Pazifischen Ozean auf der südlichen Erdhalbkugel und zählt nach Schätzungen von 2009 insgesamt 4,35 Millionen Einwohner.

¹⁶ Vgl. Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 40.

¹⁷ Vgl. Budde/Fruchtel, online im Internet: www.sozialraum.de (28.06.10).

¹⁸ Vgl. Grunwald/Thiersch (2008), S. 5.

¹⁹ Vgl. Woog (1998) in: Hrsg. Grunwald/Thiersch (2008), S. 87 - 108.

²⁰ Vgl. Marsh/Crow (1998), S. 40; Connolly/McKenzie (1999), S. 50.

Hiervon sind ca. 70 % europäischer Abstammung, während der Anteil der Maori (einheimische Polynesier) rund 14 % beträgt. Weitere ethnische Einwanderungsgruppen stammen aus Asien und von den polynesischen Inseln.²²

Das Konzept des Familienrates wurde in den frühen 1980er Jahren vor allem aus der Kritik der Maori am neuseeländischen Jugendhilferecht heraus entwickelt. Die fehlende kulturelle Sensibilität an der angelsächsischen Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung und deren primäre Fokussierung auf das Kind und dessen Bedürfnisse widersprachen dem Familienverständnis der Maori.²³ Daher warfen die Maori dem neuseeländischen Sozialwesen vor, einen „institutional racism“²⁴ zu verfolgen und forderten die Respektierung und Berücksichtigung ihrer Werte und kulturellen Sichtweise.

Bei den Maori sind Kinder in einer ausgedehnten Großfamilie (*whanau*) eingebunden, so dass deren Wohlergehen und das ihrer Eltern nicht abgekoppelt werden kann vom Wohlergehen des Verwandtschaftsverbandes. Die nächste wesentliche Einheit ist der Klan (*hapu*), dem einige *whanaus* zugehören, die von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen. Der Stamm (*iwi*) stellt die größte Einheit in der Gesellschaft der Maori dar. In all diesen Einheiten werden Kinder als Grundbausteine von *whanau*, *hapu* und *iwi* begehrt und so aufgezogen, dass sie durch ihre künftigen Fähig- und Fertigkeiten zum Wohlergehen der Gruppe beitragen können.²⁵

Staatliche Interventionen beruhten hauptsächlich auf Werten und Annahmen der europäischen Kultur. Durch die damit einhergehende Fokussierung der Jugendhilfe auf die Belange des Kindes kam es zu vermehrten Unterbringungen von Maori-Kindern bei Pflegefamilien und in Heimen, so dass der Kontakt zum *whanau* verhindert bzw. erschwert wurde und die Möglichkeiten der Großfamilie, Familienmitglieder in Krisensituationen zu unterstützen, ungenutzt blieben.²⁶ Hinzu kamen steigende Fallzahlen und Kosten, die der Sozialverwaltung anhafteten.

Aus diesen Gründen wurde 1985 eine Bürgerrechtsinitiative der Maori in Form eines Komitees (Ministerial Advisory Committee on a Maori Perspective²⁷) beauftragt, die Maori-Bevölkerung landesweit über ihre Erfahrungen mit den Einrichtungen sozialer Dienstleistungen zu befragen und einen entsprechenden Bericht über die Ergebnisse zu liefern. „In so doing the Committee heard strong messages of frustration, alienation and an angry sense of powerlessness [...]“²⁸

Im Jahre 1986 wurde schließlich der bedeutsame Abschlussbericht *Puao-te-Ata-tu*²⁹ veröffentlicht, der die kritischen Ansichten und Hoffnungen der Maori in Bezug auf die

²¹ Vgl. *Straub* (2009), S. 39.

²² Vgl. Auswärtiges Amt Neuseeland, online im Internet: www.auswaertiges-amt.de (14.07.10).

²³ Vgl. *Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel* (2009), S. 13.

²⁴ *MacRae/Zehr* (2004), S. 11. Übersetzung: institutioneller Rassismus.

²⁵ Vgl. *Love* (2005) in: Hrsg. *Burford/Hudson* (2005), S. 15 - 30.

²⁶ Vgl. *Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel* (2009), S. 14.

²⁷ Vgl. *Conolly/McKenzie* (1999), S. 19.

²⁸ *Lupton/Nixon* (1999), S. 58. Übersetzung d. Verf.: Auf diese Weise erhielt das Komitee überzeugende Mitteilungen über Frust, Entfremdung und einem verärgerten Gefühl von Machtlosigkeit.

²⁹ Wörtliche Übersetzung: Tagesanbruch.

Sozialpolitik, die Justiz sowie das Wohl der Kinder und Familien hervorhob. In diesem Abschlussbericht wurden u. a. eine stärkere Wertschätzung bzw. Nutzung der Werte und Traditionen der Maori, die Bekämpfung des institutionellen Rassismus sowie von Entbehrung und Entfremdung, eine interkulturelle und anerkennende Gesetzgebung sowie die Aufrechterhaltung von Beziehungen und Eigenverantwortungen innerhalb der *whanau*, *hapu* und *iwi* gefordert.³⁰

Im Jahre 1989 wurde dem Parlament schließlich ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der u. a. die Idee einer Fallkonferenz (*whanau meeting*) enthielt, durch die Eltern, Familie, *whanau*, *hapu* und *iwi* in die Lösungsentwicklung von Problemen mit einbezogen werden sollten. Diese Fallkonferenz bezog sich auf alle Fälle, in denen es um das Wohl und den Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen ging und entwickelte sich zum Konzept der Family Group Conference weiter.³¹

Noch im selben Jahr wurde in Neuseeland radikal die Gesetzeslage geändert, indem der Children, Young Persons and their Families Act (CYPFA) eingeführt wurde. „The inclusion of the word ‚family‘ in the Act, differing significantly from the title of the earlier Children and Young Persons Bill, underlined the intention to strengthen and maintain family groups.“³² Schließlich wurde die Family Group Conference im CYPFA gesetzlich verankert und wird damit seitdem als verbindliche Maßnahme sowohl in der Jugendhilfe (care and protection) als auch in der Jugendgerichtsbarkeit (youth justice)³³ vor allen weiteren Interventionen eingesetzt. Die ausgeprägten Familienbindungen und Stammesstrukturen sowie die spezifische Diskussionskultur der einheimischen Maori werden seitdem zur methodischen Grundlage gemacht. Die Jugendhilfe bewegte sich nach der Gesetzesreform 1989 weg vom „institutional racism“³⁴ hin zu „cultural appropriateness“³⁵.

2.2.2 Implementierung des Konzeptes in Europa

Für westliche Gesellschaften kann der Ansatz aus der Maori-Kultur insofern relevant sein, als dass die Einbeziehung des sozialen Netzwerkes, der Respekt vor Werten und Traditionen, die Berücksichtigung des religiösen Hintergrundes und der Mehrsprachigkeit übertragbar sind.³⁶ So wurde die Idee der Family Group Conference in zahlreichen Ländern aufgegriffen und umgesetzt. Mittlerweile wird das Konzept international auch über die in Neuseeland üblichen Handlungsfelder (Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit) hinaus, wie z. B. im Schulwesen, in der Mediation, im psychiatrischen Bereich

³⁰ Vgl. Love (2005) in: Hrsg. Burford/Hudson (2005), S. 15 – 30; Lupton/Nixon (1999), S. 58.

³¹ Vgl. Gmähle (2008), S. 23.

³² Lupton/Nixon (1999), S. 60. Übersetzung d. Verf.: Maßgeblich abweichend vom Titel des früheren Gesetzes für Kinder und junge Menschen, betonte die Aufnahme des Wortes ‚Familie‘ in das neue Gesetz die Absicht, Familiengruppen zu stärken und zu unterstützen.

³³ Vgl. Ferguson, online im Internet: www2.justice.govt.nz (14.07.2010).

³⁴ MacRae/Zehr (2004), S. 11.

³⁵ Ferguson, online im Internet: www2.justice.govt.nz (14.07.2010); MacRae/Zehr (2004), S. 13 f.. Übersetzung d. Verf.: kulturelle Angemessenheit/Geeignetheit.

³⁶ Vgl. Straub (2009), S. 38 f..

oder in der Erziehungs- und Familienberatung, eingesetzt.³⁷ Im Folgenden werden die unterschiedlichen Anwendungsbereiche und Vorgehensweisen in den einzelnen europäischen Ländern kurz dargestellt.

Seit den 1990er Jahren verbreitete sich das neuseeländische Modell zunächst im englischsprachigen Raum. In den einzelnen Ländern *Großbritanniens* haben sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Vorgehensweisen herausgebildet. Lobby-Gruppen wie die „Family Rights Group“ in England und Wales oder „Children 1st“ in Schottland bieten sich dort als Dachverbände für Familienräte an. Es gibt jedoch einige andere Anbieter, die v. a. von den englischen Vertreterinnen und Vertretern kritisiert wurden, das Modell zu „verwässern“, weil sie grundlegende Prinzipien des Verfahrens nicht einhielten. Mittlerweile werden Familienräte auch als „Best Practice“ vor Gerichtsverhandlungen empfohlen.³⁸

In *England* werden Familienräte – in unterschiedlicher Intensität – von ca. achtzig öffentlichen und privaten Trägern angeboten. In *Nordirland* bieten die fünf landesweit agierenden Gesundheits- und Sozialhilfe-Stiftungen jeweils ihr eigenes Familienrats-Konzept an und entwickeln zurzeit gemeinsame Standards in einem nationalen Forum. In *Schottland* verfährt jede Region nach ihren eigenen Kriterien, während Familienräte in zwei Distrikten bereits verpflichtend sind. In *Wales* werden Familienräte überwiegend von privaten Trägern und teilweise zweisprachig (Englisch und Walisisch/Kymrisch) in 22 Grafschaften angeboten.³⁹

Zwischen 1995 und 2003 wurde das Verfahren schrittweise in Skandinavien eingeführt. In *Norwegen* hat man sich für ein national einheitliches, zentralistisches, staatlich organisiertes Verfahren entschieden. Das betrifft sowohl die Standards in der Durchführung der Familienräte als auch die Bestellung und Schulung von Koordinationskräften. Bis zum Jahre 2012 sollen in allen Kommunen Familienräte etabliert sein.⁴⁰

In *Holland* wird der Familienrat „Eigen kracht conferentie“ genannt, was so viel wie „Autonomie-Konferenz“ heißt und in besonderem Maße ausdrückt, wie wichtig die Kraftquellen und Potenziale sind, die innerhalb der unmittelbaren Familie und ihres sozialen Umfeldes zu finden sind.⁴¹ Im Jahre 1999 gründete sich unter Rob van Pagée eine Initiativgruppe, die das neuseeländische Modell der Family Group Conference für niederländische Verhältnisse adaptierte. Seit 2002 gibt es einen landesweiten Dachverband (Eigen Kracht Centrale), der Standards für die Umsetzung festlegt, für die Schulungen der Fachkräfte der Jugendämter sowie der Koordinationskräfte zuständig ist und alle Familienräte evaluiert.

In Bezug auf die Anzahl der bereits durchgeführten Familienräte (über 1500 seit 2001) und die Evaluation ist die Etablierung von Familienräten in den Niederlanden weit vangeschritten.⁴² Heute wird das Verfahren in Holland in nahezu allen Bereichen ein-

³⁷ Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 43 f..

³⁸ Vgl. Straub (2009), S. 39.

³⁹ Vgl. ebenda.

⁴⁰ Vgl. ebenda.

⁴¹ Vgl. Pagée, online im Internet: www.eigenkracht.nl (25.01.10).

⁴² Vgl. Straub (2008), S. 11; Straub (2009), S. 39.

gesetzt, in denen Familien kollektive Problemlösungen erarbeiten können: Arbeitssuche, Pflege, Finanzprobleme, Erziehungshilfe, häusliche Gewalt, Gesundheitsbereich, Täter-Opfer-Ausgleich.⁴³

In den osteuropäischen Ländern Russland, der Slowakei und Polen unternehmen mittlerweile teilweise vom Westen finanziell unterstützte Stiftungen erste Schritte zur Implementierung von Familienräten. Während der Ansatz in *Russland* noch bekannt gemacht wird, wurden in der *Slowakei* bereits einige Familienräte durchgeführt und Koordinationskräfte von der niederländischen Eigen Kracht Centrale geschult. In *Polen* wurde das Verfahren 2001 implementiert und soll dort in vier Jahren als verbindliche Maßnahme eingeführt werden.⁴⁴

Diese Entwicklungen fanden in *Deutschland* anfangs wenig Beachtung. Erste Realisierungen z. B. im Main-Taunus-Kreis⁴⁵ oder in Nordfriesland blieben Ausnahmereisnerungen. Erst ab Mitte dieses Jahrzehnts begann sich die Idee durch Initiativen und Modellprojekte allmählich in Deutschland zu verbreiten. Insbesondere die Professoren Frank Früchtel und Wolfgang Budde, auf deren Beiträgen und Ausführungen diese Diplomarbeit u. a. basiert, haben zur bundesweiten Etablierung des Konzeptes beigetragen. Da es weder einen Dachverband noch verbindliche Standards gibt, werden an verschiedenen Standorten unterschiedliche Modelle von Familienräten erprobt.

Im Rahmen des von der Stiftung Jugendmarke e. V. geförderten zweijährigen Modellprojektes der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) in Kooperation mit der Fachhochschule Münster sollten ab Mai 2006 fünf Jugendämter (Kreis Herford, Stadt Mühlheim, Stadt Viersen, Kreis Kassel, Kreis Waldeck-Frankenberg) jeweils acht bis zehn Familienräte umsetzen. Etwa zeitgleich führten verschiedene andere Jugendämter wie beispielsweise in Berlin-Mitte und Braunschweig Pilotprojekte in eigener Verantwortung durch.⁴⁶

Zwar sind die bisherigen Beobachtungen sowohl bezüglich der Auswirkungen in den Familien als auch der Erfahrungen seitens der Fachkräfte im Umgang mit der Klientel überwiegend positiv. Aufgrund ungeklärter Rahmenbedingungen und mangelnder Standards bzw. Überprüfungen entwickeln sich jedoch deutschlandweit unterschiedliche Ansätze parallel.

Seit 2002 finden regelmäßige Vernetzungstreffen auf europäischer Ebene statt. Analog hierzu kam es im Oktober 2007 zu einem ersten nationalen Vernetzungstreffen in Münster, auf dem sich Vertreter aus rund zehn Städten und Landkreisen trafen, um ihre jeweils gesammelten Erfahrungen mit Familienräten auszutauschen.⁴⁷ Das vierte bundesweite Netzwerktreffen wird vom 30. September bis 1. Oktober 2010 in Frankfurt am Main stattfinden. Neben der Fachhochschule Frankfurt am Main (Fachbereich für Soziale Arbeit und Gesundheit) und der IGfH ist hierbei auch das Amt für Jugend,

⁴³ Vgl. Früchtel/Budde/Cyprian (2010), S. 36.

⁴⁴ Vgl. Straub (2009), S. 39.

⁴⁵ Siehe hierzu Gliederungspunkt 3.2.

⁴⁶ Vgl. Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 14 f.; S. 17; Straub (2009), S. 45 f..

⁴⁷ Vgl. Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 15.

Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.⁴⁸

2.3 Darstellung des Verfahrens

Die folgende Tabelle liefert eine grobe Übersicht über den in Deutschland üblicher Weise praktizierten Ablauf eines Familienrates, der im Anschluss im Hinblick auf die Rollenverteilung, die Phasen und die Grundprinzipien präzisiert wird:

Familienratsphase	Beteiligte	Tätigkeiten
Vorbereitungsphase	ASD-Fachkraft Koordinationskraft Familie	Information über Familienrat Teilnehmerauswahl und -einladung Festlegung von Ort und Termin
Informationsphase	ASD-Fachkraft Koordinationskraft Familie Soziales Netzwerk	Information über rechtliche Situation und Unterstützungsangebote Benennung der Sorgen und der Ziele des Familienrates Aufstellung von Verfahrensregeln
Familienphase (Family-only-Phase)	Familie Soziales Netzwerk	Diskussion über mögliche Lösungen Erarbeitung eines Plans Dokumentation des Plans
Entscheidungsphase	ASD-Fachkraft Koordinationskraft Familie Soziales Netzwerk	Präsentation der Entscheidung Zustimmung der Fachkraft Ggf. erneute Verhandlung Dokumentation der Entscheidung
Überprüfungsphase	ASD-Fachkraft Koordinationskraft Familie Soziales Netzwerk	Überprüfung der Umsetzung des Plans Ggf. Veränderung/Anpassung der Vereinbarungen

Tabelle 1 Ablauf eines Familienrates⁴⁹

2.3.1 Rollenverteilung beim Familienrat

Beim Familienrat besteht eine Arbeitsteilung zwischen der fallzuständigen Fachkraft und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator. Das SGB VIII überträgt den Sozialarbei-

⁴⁸ Vgl. Hrsg. Fachhochschule Frankfurt/Main, Amt für Jugend, Schulen und Sport des MTK, IGfH; Flyer zum vierten bundesweiten Netzwerktreffen zum Familienrat in Frankfurt/Main.

⁴⁹ Siehe *Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel* (2009), S. 24 (geringfügig abgeändert).

tern und Sozialarbeiterinnen zum einen die Aufgabe, Eltern und andere Erziehungsbeauftragte in Bezug auf das alltägliche Leben sowie die Erziehung der Kinder zu beraten und zu unterstützen⁵⁰. Zum anderen obliegt den Fachkräften des Jugendamtes als sog. „Wächteramt“ die Pflicht, über das Wohl der Kinder zu wachen und bei eventuellen Gesundheitsgefährdungen Kinder zu schützen⁵¹ – ggf. gegen den Willen der Eltern. Diese Aufgaben, also Hilfeplanung und Wächterfunktion, werden beim Familienrat durch eine klare Rollenverteilung getrennt, indem er durch eine Koordinationskraft organisiert wird, die nichts mit der Fallarbeit zu tun und lediglich Verantwortung für eine lebensweltgeeignete Hilfeplanung hat.⁵²

Die **fallzuständige Fachkraft** des Jugendamtes ist zunächst dafür zuständig, den Familienrat anzuregen. Hierbei hängt es vom Einzelfall ab, ob das zu bewältigende Problem der betroffenen Familie mithilfe eines Familienrates gelöst werden kann. Die bisher am häufigsten genannten Anlässe für den Vorschlag, einen Familienrat durchzuführen, sind Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, psychische oder Suchtprobleme der Eltern, die Frage des Lebensortes, der Schutz des Kindes und die Suche nach Unterstützung für die Sorgeberechtigten.⁵³ Je nach Einschätzung der fallverantwortlichen Fachkraft, schlägt diese der Familie einen Familienrat vor und beauftragt ggf. anschließend die Koordinatorin bzw. den Koordinator mit der Organisation.

Weiterhin ist sie dafür zuständig, die Familie darüber zu informieren, worin die „Sorgen“ seitens des Jugendamtes bzgl. der Entwicklungsbedingungen des Kindes bestehen. Er bzw. sie muss weiterhin genau formulieren, für welche Probleme die Familie im Familienrat eine Lösung erarbeiten soll. Sofern es der Plan vorsieht, unterstützt die fallzuständige Fachkraft anschließend die Familie bei der Umsetzung des Planes.⁵⁴ Im Gegensatz zu den bei üblichen Hilfeplanverfahren geforderten Kompetenzen konzentriert sich die Funktion der ASD-Fachkraft beim Familienrat im Wesentlichen auf die Benennung der zu bedenkenden Informationen gegenüber der Beteiligten. Sofern sich die familiäre Situation nach dem Familienrat nicht verbessert oder gar verschlechtert, werden die traditionellen Wege der Jugendhilfe beschritten, wodurch der fallzuständigen Fachkraft wieder mehr Lösungsverantwortung und -befugnisse übertragen werden.

Die **unabhängige Koordinationskraft** hat für eine konzeptionell fachgerechte Durchführung eines Familienrates eine bedeutsame Rolle. Als „Hüter[in] des Verfahrens“⁵⁵ unterstützt sie die Familie bei der Organisation, d. h. bei Fragen hinsichtlich der teilnehmenden Personen, des Veranstaltungsortes, des Beginns, der Dauer und des Ablaufs des Familienrates. Entsprechend der familiären Bedürfnisse kümmert sie sich um die Einladungen und deren Gestaltung sowie um Alltagsrituale, Gebräuche und Mahlzeiten während der Konferenz. Hierbei sind insbesondere die Wünsche des betroffenen Kindes zu berücksichtigen: „Sometimes young people are keen to create their own invitations with the co-ordinator assisting. A handmade invite from their child can be an

⁵⁰ Vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII.

⁵¹ Vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII.

⁵² Vgl. *Budde/Früchtel*, online im Internet: www.sozialraum.de (28.06.10).

⁵³ Vgl. *Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel* (2009), S. 47.

⁵⁴ Vgl. *Früchtel/Budde/Cyprian* (2010), S. 37.

⁵⁵ *Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel* (2009), S. 90.

effective way to engage an absent parent or other relative.⁵⁶ Außerdem muss sie gewährleisten, dass die Prinzipien des Verfahrens eingehalten werden, vor allem das Recht der Familie, ihre eigene Lösung zu erarbeiten.⁵⁷

„The co-ordinator must be completely independent of any case planning or management for the child. [...] Independent means that they have not or will not be involved in making any decisions for the child.“⁵⁸ Auch wenn es gerade einer sozialpädagogisch ausgebildeten Koordinationskraft häufig schwer fällt, neutral zu handeln bzw. unabhängig zu sein und zu bleiben, ist dies eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreich verlaufenden Familienrat.

Angesichts der unterschiedlichen Rollen der Fachkräfte des ASD und der Koordinationsperson sollten mit der Koordination des Familienrates Personen außerhalb des ASD beauftragt werden, die nicht mit einem ASD-Kontext assoziiert werden. Dies zeigen auch die Erfahrungen der „Eigen kracht conferenties“ in *Holland*, wo die Koordinationskräfte unabhängig von ihrem Berufsfeld – hauptsächlich ehrenamtlich – eingesetzt werden, um so verstärkt deren Neutralität und Unvoreingenommenheit zu gewährleisten.⁵⁹ In *Neuseeland* bilden die Koordinatoren und Koordinatorinnen eine eigene Berufsgruppe, die fachlich unabhängig von den ASD-Fachkräften tätig ist. In *Deutschland* wiederum übernimmt in der Regel ein Sozialarbeiter bzw. eine Sozialarbeiterin des Jugendamtes, die bzw. der nicht mit der betroffenen Familie arbeitet, die Rolle der Koordinationskraft.⁶⁰

Die Vorteile der Rollentrennung sind eindeutig. Die ASD-Fachkraft kann sich auf die Benennung ihrer Sorgen und auf die Beurteilung des Lösungsplanes der Familie konzentrieren, während die Koordinationskraft die Rahmenbedingungen sicherstellt, die die Familie zum reibungslosen Planen und Kommunizieren braucht und die Sitzung moderiert.⁶¹

Zusammenfassend kommt der Koordinationskraft „eine durch den Ansatz neu konstituierte, im sonstigen Hilfeplanverfahren nicht vorgesehene herausgehobene, vermittelnde und gestaltende Rolle im Konferenzgeschehen“⁶² zu. Zu ihren wichtigsten Eigenschaften zählen u. a. Flexibilität, Neutralität, Organisationsgeschick, Verhandlungsfähigkeit, Kreativität, Kommunikationstalent, Glaubwürdigkeit und Zugänglichkeit.⁶³

⁵⁶ Ashley (2006), S. 87. Übersetzung d. Verf.: Manchmal sind junge Menschen daran interessiert, mithilfe der Koordinationskraft ihre eigenen Einladungen zu entwerfen. Eine handgearbeitete Einladung des Kindes kann ein effektives Mittel dafür sein, einen abwesenden Elternteil oder anderen Verwandten einzubeziehen.

⁵⁷ Vgl. Früchtel/Budde/Cyprian (2010), S. 37.

⁵⁸ Ashley (2006), S. 81. Übersetzung d. Verf.: Die Koordinationskraft muss von jeder Fallplanung oder Fallführung für das Kind vollkommen unabhängig sein. Unabhängig bedeutet hier, dass sie nicht in die Lösungsplanung für das Kind involviert wurde bzw. wird.

⁵⁹ Vgl. Gmähle (2008), S. 82.

⁶⁰ Vgl. Früchtel/Budde/Cyprian (2010), S. 37.

⁶¹ Vgl. ebenda.

⁶² Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 173.

⁶³ Vgl. Ashley (2006), S. 54 f..

2.3.2 Phasen des Familienrates

Sieht man von den geringfügigen Differenzen bzgl. des praktizierten Ablaufs in den verschiedenen Ländern⁶⁴ ab, lässt sich der Familienrat in drei Abschnitte gliedern: Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung bzw. Nachbereitung. Die Durchführung des eigentlichen Familienrates wird wiederum in drei weitere Phasen (Informations-, Familien- und Entscheidungsphase) unterteilt:

- 1) Zunächst wird der Prozess in der **Vorbereitungsphase** eingeleitet, indem sich die fallverantwortliche Fachkraft an einen Koordinator bzw. eine Koordinatorin wendet und diese um die Organisation eines Familienrates bittet. In Abstimmung mit den unmittelbar betroffenen Familienmitgliedern versucht die Koordinationskraft, möglichst viele Personen aus der Verwandtschaft und dem sozialen Netzwerk (z. B. Freunde/Freundinnen, Nachbarn/Nachbarinnen) der Familie für die Teilnahme zu gewinnen. Auch wird gemeinsam besprochen, ob und ggf. welche professionelle Personen (Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, Psychologen und Psychologinnen, medizinische Fachkräfte etc.) in das Verfahren eingebunden werden sollen, denn „je mehr Personen teilnehmen, desto mehr Ideen, klärende Beiträge und Ressourcen sind im Raum.“⁶⁵ Anschließend lädt die Koordinationskraft die potenziellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein, informiert diese über den Ablauf und die Prinzipien des Verfahrens und legt Ort, Zeitpunkt sowie Rahmenbedingungen des Familienrates fest. Die Vorbereitungsphase ist für die Koordinationskraft zeitaufwendig und sehr bedeutend für einen gelingenden Familienrat.⁶⁶
- 2) In der **Informationsphase** werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach einer Begrüßung durch die Koordinationskraft über die rechtliche und familiäre Situation, institutionelle Unterstützungsmöglichkeiten, das zu bearbeitende Problem sowie das Ziel des Familienrates informiert. Die fallzuständige Fachkraft benennt die „Sorgen“ seitens des Jugendamtes. Zudem werden Verfahrens- bzw. Kommunikationsregeln für die folgenden Phasen (Akzeptanz anderer Meinungen, Vermeidung von Beleidigungen und Vorwürfen usw.) festgelegt.⁶⁷
- 3) Haben die teilnehmenden Personen keine weiteren Fragen an die Experten, beginnt die **Familienphase** (Family-only-Phase). Diese Zeit, in der die Familie unter sich bleibt, ist die zentrale Phase und der entscheidende Akt des gesamten Prozesses *Familienrat*.⁶⁸ Alle Professionellen verlassen den Raum, um der Familie Gelegenheit zu bieten, Antworten auf zuvor abgesprochene Orientierungsfragen zu finden, über mögliche Lösungen zu diskutieren und einen Plan aufzustellen. Dieser Plan soll u. a. auch beinhalten, wer ab wann wofür verantwortlich ist. Die Ergebnisse, die die Familiengruppe in eigener Verantwortung erarbeitet, werden schriftlich fixiert. Die Koordinationskraft und die fallverantwortliche Fachkraft sollen während dieser Phase auf Abruf verfügbar bleiben, um evtl. auftauchende Fachfragen beantworten zu können.⁶⁹

⁶⁴ Vgl. Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 22.

⁶⁵ Früchtel/Budde/Cyprian (2010), S. 40.

⁶⁶ Vgl. Budde/Früchtel, online im Internet: www.sozialraum.de (28.06.10).

⁶⁷ Vgl. Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 23.

⁶⁸ Vgl. Straub (2008), S. 13.

⁶⁹ Vgl. Früchtel (2002), S. 6.

- 4) In der **Entscheidungsphase** präsentiert die Familiengruppe ihren Vorschlag für eine angemessene Vorgehensweise. Die direkt Betroffenen äußern ihre Meinung zum Plan und was sie jeweils zum Gelingen beitragen werden.⁷⁰ Anschließend wird die fallverantwortliche Fachkraft nach ihrer Zustimmung gefragt. Die Fachkraft kann den Vorschlag nur ablehnen, wenn sie das Kindeswohl nicht gesichert sieht oder die Lösung rechtswidrig ist; nicht aber weil der Plan zu unkonventionell oder unrealistisch erscheint. Im ersten Fall beginnt unter Umständen ein erneuter Aushandlungsprozess. Die Entscheidung wird abschließend schriftlich dokumentiert.⁷¹
- 5) Zur Evaluation erfolgt etwa drei Monate später in der **Überprüfungsphase** unter Beteiligung der Familiengruppe, der Koordinationskraft und der zuständigen Fachkraft eine Überprüfung des erstellten Plans, dessen Realisierung und der Nachhaltigkeit des Familienrates. Hier können bei Bedarf Ergänzungen oder Veränderungen der Vereinbarung vorgenommen werden.⁷²

2.3.3 Grundprinzipien des Familienrates

Bezüglich der Frage nach den unveränderlichen Kennzeichen eines Familienrates hat man sich bei allen unterschiedlichen Vorgehensweisen in den einzelnen Ländern auf vier unbestrittene Kriterien geeinigt:

1. Die Familienphase, in der die Familie unter sich bleibt, ist die zentrale und entscheidende Phase.
2. Die Koordinationskraft muss unabhängig im doppelten Sinne sein – sowohl von der Sozialadministration, als auch von der Familie.
3. Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen von der Vorbereitungsphase bis hin zur Überprüfungsphase sowie eine adäquate Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse (Fragen, Spielzeug, Time-out-Möglichkeit etc.) sind unabdingbar.
4. Eine intensive Vorbereitungszeit gewährleistet eine sorgfältige und alle Beteiligten einbeziehende Hinführung zum Familienrat.⁷³

Neben der ausgeprägten Adressatenorientierung berücksichtigt der Familienrat weiterhin wesentlich stärker als andere Hilfeplanverfahren den Umstand, dass die meisten Menschen in soziale Netzwerke (Verwandtschaft, Freundeskreis, Nachbarschaft, Arbeitskollegium, Vereine usw.) eingebunden sind.⁷⁴ Solche Netzwerke verfügen oft selbst über Möglichkeiten, auf Hilfe- und Unterstützungsbedarfe einzugehen und so den Lösungsprozess voranzubringen. Ob die Nachbarin, die das Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt oder die Großmutter, die der Mutter bei der Versorgung ihrer Kinder hilft; beides sind Beispiele für alltägliche Unterstützungsleistungen, die bei klassischen Hilfeplanverfahren nicht so intensiv berücksichtigt bzw. einbezogen werden.⁷⁵

⁷⁰ Vgl. Früchtel (2002), S. 16.

⁷¹ Vgl. Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 23.

⁷² Vgl. ebenda.

⁷³ Vgl. Straub (2009), S. 42.

⁷⁴ Siehe hierzu auch Gliederungspunkt 2.1 zum Begriff *Lebenswelt*.

⁷⁵ Vgl. Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 19.

Auch die Bereitwilligkeit aller Betroffenen, an solch einer Methode teilzunehmen, gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für einen effektiven, nachhaltigen Familienrat. Schließlich soll gerade durch die Freiwilligkeit und den aktiven Willen der Familie, selbst eine geeignete Lösung für das Problem zu finden, eine Weigerung bzw. Abneigung gegenüber der Umsetzung des Plans verhindert werden. Beim Familienrat werden alle Beteiligten dazu befähigt und dabei unterstützt, dass die „Familien Architekten ihrer eigenen Entscheidung werden“⁷⁶ können. Die fallverantwortlichen Fachkräfte sollen die Familien zwar zur Durchführung eines Familienrates ermutigen, nicht jedoch dazu überreden geschweige denn zwingen.

3 Familienräte beim Main-Taunus-Kreis

Im Vergleich zu anderen Landkreisen und Städten Deutschlands ist der Main-Taunus-Kreis in Bezug auf die Etablierung von Familienräten verhältnismäßig weit voran geschritten. Mittlerweile wurden bereits fünfzig Familienräte durchgeführt. Derzeit wird im Rahmen eines Modellprojektes die Ausweitung der Methode auf die Institution Schule erprobt. Im Folgenden wird die schrittweise Einführung von Familienräten beim Main-Taunus-Kreis von den ersten Realisierungen bis hin zur heutigen Situation dargestellt. Um die Zusammenhänge sowie die Aufgabenteilung innerhalb der Sozialen Dienste besser verstehen zu können, wird vorab auf die Organisationsstruktur des Amtes für Jugend, Schulen und Sport bzw. der Sozialen Dienste eingegangen. Anschließend wird die im Zuge der Diplomarbeit durchgeführte Evaluation ausgewertet und analysiert. Hierbei wird außerdem auf eine Befragung aus dem Jahre 2008 Bezug genommen. Abschließend werden Informationen zum Modellprojekt „Familienrat in der Schule“ sowie Optimierungsvorschläge für die Durchführung künftiger Evaluationen von Familienräten erarbeitet und vorgestellt.

3.1 Die Sozialen Dienste des Main-Taunus-Kreises

Das Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises wird kreisintern als Amt 51 bezeichnet und ist in vier untereinander kooperierende Sachgebiete gegliedert:

- 51.1 *Planung, Grundsatz, Schulentwicklung*
- 51.2 *Soziale Dienste*
- 51.3 *Finanzen, Rechnungswesen, Unterhalt*
- 51.4 *Tagesbetreuung für Kinder*

Diese vier Organisationseinheiten sind wiederum in Gruppen unterteilt, denen schließlich unterschiedliche Aufgaben bzw. Bereiche zugeordnet sind. Das Thema der Diplomarbeit ist den *Sozialen Diensten* zuzuordnen, weswegen im Folgenden näher auf die Organisationsstruktur sowie Aufgabenabgrenzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste eingegangen werden soll. Das Sachgebiet 51.2 ist in fünf Gruppen bzw. Sozialräume untergliedert. Zunächst bilden die drei *Sozialräume West*,

⁷⁶ Nötzel, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 1.

Mitte und *Ost* den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Hier werden folgende Aufgabenbereiche bearbeitet:

- Beratung von jungen Menschen und Eltern
- Einleitung und Steuerung ambulanter/stationärer Erziehungshilfen
- Kinderschutz und Inobhutnahme
- Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
- Jugendgerichtshilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Fachcontrolling und Budgetsteuerung
- Heimaufsicht

Die Gruppe *Sozialraumübergreifende Sozialarbeit* ist für Adoption, Vollzeit- und Bereitschaftspflege, Flexible Ambulante Erziehungshilfe und Jugendförderung zuständig. Weiterhin gibt es die Gruppe *Erziehungsberatungsstelle*, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Aufgaben gemäß § 28 SGB VIII rund um die Beratung und Therapie für junge Menschen und Eltern bzw. nach sexueller Gewalt und die Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII verantwortlich sind.⁷⁷ In den drei oben genannten Sozialräumen sind dreißig Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen tätig, die jeweils für die jungen Menschen und Eltern der einzelnen Städte bzw. Stadtteile, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, verantwortlich sind.

Eines der Ziele der sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe besteht darin, sozialräumliche Ressourcen zu nutzen, „das heißt die Förderung von Handlungspotentialen und Bemächtigungsprozessen von Akteuren im Sinne traditioneller Ansätze der Gemeinwesenarbeit“⁷⁸ zu bezwecken. Ähnlich wie beim Familienrat steht auch hier bei der Suche und Nutzung versteckter Ressourcen und Fähigkeiten der Sozialraum als unmittelbarer Bezugsraum der Familie im Fokus.

Unabhängig von den oben aufgeführten fünf Gruppen bzw. Sozialräumen des Sachgebietes *Soziale Dienste* gibt es weiterhin drei Koordinationskräfte, die zusammen eine siebzigprozentige Stelle bilden und ausschließlich für die Koordination von Familienräten zuständig sind. Um die erforderliche Neutralität bei der Planung und Durchführung von Familienräten zu gewährleisten, sind diese Koordinationskräfte nicht den Sozialräumen, sondern unmittelbar der Leitung der Sozialen Dienste untergeordnet.⁷⁹

Neben oder auch im Zusammenhang mit dem Familienrat nutzen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste des Main-Taunus-Kreises weitere Instrumente zur Erkundung und Einbeziehung des Umfeldes der Familien (*Zeitstrahl*, *Systemblüte*, *Genogramm* etc.).⁸⁰ Insbesondere kann die Arbeit der Koordinationskräfte bei der Organisation von Familienräten durch eine moderne Technik zur grafischen Darstellung von Familienverhältnissen erleichtert werden. Die Software „ProSocialMap“ bietet hier die Möglichkeit, den betroffenen jungen Menschen in seinen verschiedenen Bezugs-

⁷⁷ Siehe „Organigramm des Amtes für Jugend, Schulen und Sport“ (Stand: Mai 2010).

⁷⁸ Hansbauer/Hensen/Müller/von Spiegel (2009), S. 15.

⁷⁹ Siehe „Dienstsanweisung zur Umsetzung des Familienrates (FR)“, S. 2.

⁸⁰ Vgl. Nötzel, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 1.

systemen (sog. „Peer Groups“ wie Familie, Schule, Freizeit, etc.) darzustellen und die Beziehungen zwischen den einzelnen Beteiligten optisch zu verdeutlichen.

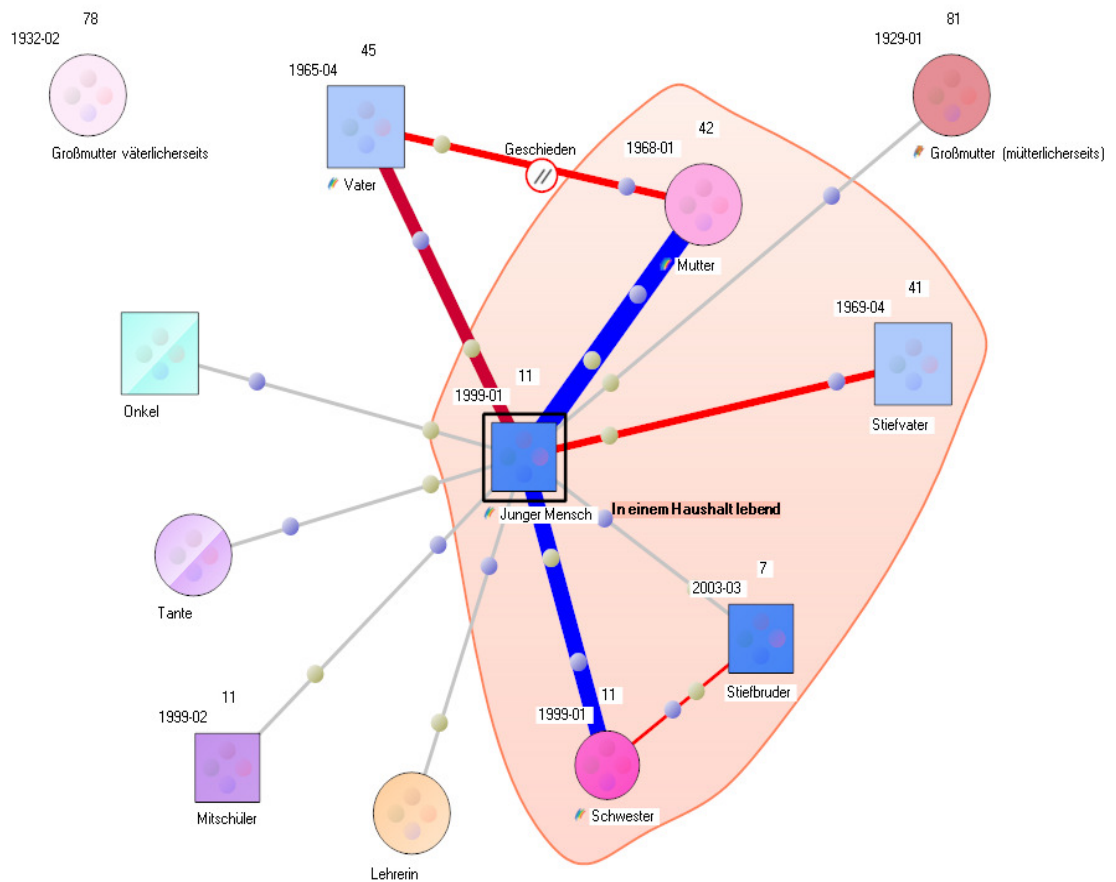


Abbildung 1 Beispiel für eine EcoMap zur Darstellung von Familienverhältnissen

Eine solche „EcoMap“ oder auch „SocialMap“ genannte Zeichnung erlaubt mehrere Aussagen zu Problemlagen innerhalb eines Beziehungsgefüges: Über Stärke und Farbe einzelner Beziehungslinien werden Nähe oder Distanz, Harmonie oder Konflikte dargestellt. Gleichzeitig können Familien- und Wohnverhältnisse optisch verdeutlicht und besondere Bindungen einzelner Beteiligter hervorgehoben werden.

3.2 Erfahrungen mit Familienräten

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste des Main-Taunus-Kreises wurden erstmals im Herbst 2004 mit dem Thema *Familienrat* konfrontiert. Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung über Ressourcenmobilisierung wurde u. a. das Konzept des Familienrates vorgestellt. Während einer darauf aufbauenden Veranstaltung im Sommer 2005 wurde die Thematik vertieft. Noch im selben Jahr wurde der erste Familienrat im Main-Taunus-Kreis durchgeführt und es wurde beschlossen, die Methode *Familienrat* im Rahmen einer Testphase beim Main-Taunus-Kreis auszuprobieren. Um dieses „Ausprobieren“ für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen verbindlicher zu gestalten, wurde mithilfe einer Dienstanweisung festgelegt, dass die Fachkräfte des

ASD ab Januar 2006 jeweils einen Familienrat durchführen sollten. Im Zuge der Testphase von Mai 2006 bis Januar 2007 wurden fünf weitere Familienräte durchgeführt.

Im Februar 2007 fand ein Fortbildungstag statt, bei dem die Erfahrungen ausgetauscht, die Ergebnisse vorgestellt und mit den Dozenten der Universität Bamberg Frank Früchtel und Wolfgang Budde reflektiert wurden. Hierbei wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD ersichtlich, dass das Verfahren viele positive Effekte auf die Familien ausübt und soziale Systeme aktiviert werden können.⁸¹ Ab April 2007 wurden 40 % Stellenanteil (2 mal 20 %) für die Koordination von Familienräten geschaffen und einen Monat später trat eine Dienstanweisung zur Umsetzung von Familienräten in Kraft, die heute noch gültig ist.⁸² Nach dieser Dienstanweisung soll je nach Einschätzung der ASD-Fachkraft im Einzelfall ein Familienrat durchgeführt werden, sofern dies als geeignet erscheint. Weiterhin enthält diese Dienstanweisung Regelungen bzgl. der Kooperation zwischen der Fachkraft und der Koordinationskraft, der Durchführung des Familienrates sowie den organisatorischen Bedingungen.⁸³

Im November 2007 wurde im Main-Taunus-Kreis eine Fachveranstaltung zum Familienrat durchgeführt, zu dem alle Jugendämter Hessens sowie Jugendhilfeeinrichtungen, mit denen der Main-Taunus-Kreis kooperiert, eingeladen wurden und an dem u. a. auch Rob van Pagée, Leiter der niederländischen Eigen Kracht Centrale, teilnahm. Seit Juli 2009 steht dem Main-Taunus-Kreis zusätzlich eine dreißigprozentige Stelle zur Koordination von Familienräten seitens des Diakonischen Werkes Main-Taunus zur Verfügung. Diese Stelle wird von Spendengeldern finanziert, die das Diakonische Werk und der Main-Taunus-Kreis zusammen mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung akquiriert haben. Dieser Stellenanteil steht finanziell bedingt bis Ende April des Jahres 2011 zur Verfügung.⁸⁴ Die Aufgaben der insgesamt siebenprozentigen Koordinationsstelle werden von drei Koordinatorinnen (20 % + 20 % + 30 %) ausgeübt. Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten sprechen diese untereinander ab, welcher Familienrat wann und von wem koordiniert wird – je nach Eilbedürftigkeit bzw. Zeitrahmen.⁸⁵

Seit Anfang des Jahres 2009 wirkt das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises als Kooperationspartner bei einem Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Potsdam und der Hochschule Coburg mit.⁸⁶ Dieses Projekt wird von den Professoren Frank Früchtel und Wolfgang Budde wissenschaftlich geleitet und ermöglicht die Weiterbildung zur Koordinationskraft für Familienräte mit Hochschulzertifikat. Durch diese Ausbildung werden Koordinatoren und Koordinatorinnen nach international abgestimmten Standards qualifiziert. Die Ausbildung kombiniert Theorieeinheiten, praktische Übungen in Rollenspielen und die Arbeit an Fallbeispielen, die jeweils von erfahrenen Koordinationskräften ausgewählter kooperierender Jugendämter vorgestellt werden. Neben dem Main-Taunus-Kreis treten hier auch die Jugendämter Berlin-Mitte, Rosenheim, Land-

⁸¹ Vgl. *Nötzel/Klünker* (2007), S. 3.

⁸² Siehe „Historie des Familienrates / der Family Group Conference im ASD des MTK“.

⁸³ Siehe „Dienstanweisung zur Umsetzung des Familienrates (FR)“, S. 1 f..

⁸⁴ Vgl. *Nötzel*, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 2.

⁸⁵ Siehe „Dienstanweisung zur Umsetzung des Familienrates (FR)“, S. 1.

⁸⁶ Vgl. *Nötzel*, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 5.

kreis Nordfriesland und Braunschweig sowie die Eigen Kracht Centrale Amsterdam als Kooperationspartner auf.⁸⁷

Mittlerweile wurden insgesamt – also einschließlich des ersten Familienrates im Jahre 2005 – fünfzig Familienräte beim Main-Taunus-Kreis durchgeführt. Die Erfahrungen mit dem Verfahren sind sowohl seitens der ASD-Fachkräfte und der Koordinationskräfte als auch im Hinblick auf die betroffenen Familien überwiegend positiv. Gleichwohl sind sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste darüber bewusst, dass es stets Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. der Durchführung von Familienräten gibt und inhaltliche sowie strukturelle Anpassungen an die Arbeitsverhältnisse erforderlich sind. Daher soll im Rahmen dieser Diplomarbeit untersucht werden, ob und ggf. inwiefern Familienräte beim Main-Taunus-Kreis künftig besser organisiert, durchgeführt und nachbereitet werden können.

3.2.1 Methodische Vorgehensweise

Um die Qualität, Effektivität und Nachhaltigkeit der vergangenen Familienräte beurteilen und auswerten und daraufhin Optimierungsvorschläge bzgl. künftiger Familienräte erarbeiten zu können, bedarf es einer qualitativen Datenerhebung und -auswertung. Dementsprechend wurden sowohl die am Verfahren beteiligten Familienmitglieder als auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Main-Taunus-Kreises zu ihrer Zufriedenheit mit bzw. Kritik an Familienräten befragt. Die Daten und Ergebnisse basieren zum einen auf einer Evaluation aus dem Jahre 2008 und zum anderen auf einer aktuellen Befragung, die im Rahmen dieser Diplomarbeit ab Juni 2010 durchgeführt wurde.

Im Mai des Jahres 2008 wurden 26 Familienräte seitens der Koordinationskräfte des Main-Taunus-Kreises evaluiert. Von diesen 26 Familienräten fanden sechs Familienräte in der Testphase von 2005 bis 2006 und 20 Familienräte ab April 2007 statt. Für die Untersuchung wurde je ein Fragebogen für die Fachkräfte des ASD⁸⁸ und die betroffenen Familien⁸⁹ konzipiert. Der Fragebogen an die ASD-Fachkräfte enthält acht offene und eine geschlossene Frage, während bei den Klienten zu diesen zehn Fragen eine weitere geschlossene Frage hinzukommt. Beide Zielgruppen wurden u. a. zu den Entwicklungen und der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Familie seit dem Familienrat, der Umsetzung des erarbeiteten Plans, eventuellen Verbesserungsvorschlägen und den eindrucksvollsten Erlebnissen beim Familienrat befragt.

Im Zuge der aktuellen Befragung 2010 wurden die betroffenen Familienmitglieder ebenfalls mittels eines Fragebogens⁹⁰ zu ihrer Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit ihrem jeweiligen Familienrat befragt. Des Weiteren beschäftigte sich eine ASD-Fachkraft des Main-Taunus-Kreises im Rahmen eines Einzelinterviews mit Fragen zu ihren persönlichen Erfahrungen und Ansichten in Bezug auf die Methode *Familienrat* in

⁸⁷ Vgl. Hrsg. Fachhochschule Potsdam und Hochschule Coburg, Flyer zur Weiterbildung zur Koordinatorin/zum Koordinator im Familienrat (2009).

⁸⁸ Siehe Fragebogen an die Klienten (2008).

⁸⁹ Siehe Fragebogen an den ASD (2008).

⁹⁰ Siehe Fragebogen an die Familienmitglieder (2010), Anhang 1.

der Jugendhilfe. Die sieben offenen Fragen dieses Interviews wurden anhand eines Interviewleitfadens⁹¹ per Email beantwortet.

Von den insgesamt 50 Familienräten beim Main-Taunus-Kreis wurden anhand der konzipierten Fragebögen 32 Familienräte evaluiert. Auf eine Befragung der sechs Familien, deren Familienrat während der Testphase in den Jahren 2005 und 2006 stattfand, wurde verzichtet, da eine präzise Erinnerung der Teilnehmenden an den Familienrat nach fünf bzw. sechs Jahren unwahrscheinlich ist. Vier von den übrigen 44 Familien führten jeweils zwei Familienräte durch, sodass sich die Anzahl der zu befragenden Familien auf 40 reduziert. Weitere acht Familien wurden aus unterschiedlichen anderen Gründen nicht befragt, z. B. weil die entsprechende Akte zur Zeit der Untersuchung im Umlauf war. Somit beschränkt sich die Untersuchung auf 32 Familienräte, die im Zeitraum von April 2007 bis Mai 2010 stattfanden.

Die Befragung der Klienten richtete sich ausschließlich an die Familienmitglieder. Eventuell teilnehmende Bekannte, Nachbarn und Nachbarinnen, Lehrer und Lehrerinnen etc. wurden nicht befragt. Die Fragebögen wurden jeweils zusammen mit einem entsprechenden Anschreiben⁹² sowie einem frankierten Rückumschlag an die ermittelten Anschriften per Post versandt. Die Anschriften wurden aus den einzelnen Akten, die die Koordinationskräfte über jeden Familienrat führen, entnommen. Die befragten Personen wurden gebeten, die Fragen innerhalb von 17 Tagen zu beantworten. In den Anschreiben wurde ausdrücklich auf die Freiwilligkeit der Beantwortung der Fragen und die Anonymität der Befragten hingewiesen.

Um den Rücklauf zu erhöhen, wurden nach etwa einer Woche zusätzlich Erinnerungsschreiben per Email versandt, sofern Emailadressen aus den Akten ersichtlich waren. Die Emails enthielten in der Anlage den Fragebogen als geschützte Datei zum elektronischen Ausfüllen und im Anschreiben eine entsprechende Anleitung, wie man diese Datei richtig ausfüllen kann. Nach Ablauf der Frist konnten zwei Familienmitglieder telefonisch erreicht werden, mit denen gemeinsam der Fragebogen ausgefüllt wurde. Insgesamt wurden 170 Fragebögen per Post verschickt, von denen jedoch 12 unzustellbar waren. Somit ergibt sich für die Summe aller tatsächlich Befragten eine Anzahl von 158 Personen aus 32 Familien.

Der aktuelle Fragebogen an die Familienmitglieder enthält überwiegend geschlossene und drei offene Fragen, von denen zwei nur dann zu beantworten sind, wenn die jeweils bevorstehende Frage verneint worden ist.⁹³ Die drei offenen Fragen sind problemorientiert formuliert, um dadurch zu ermitteln, was die Familienmitglieder nachträglich als negativ empfinden bzw. inwiefern künftige Familienräte besser durchgeführt werden könnten. Die Entscheidung für diese problemzentrierte Art der Fragestellung entstand aufgrund der überwiegend vertretenen Annahme, dass die Methode *Familienrat* in vielen Fällen der Jugendhilfe effektiver und nachhaltiger als übliche Hilfeplanverfahren sei. Da die Resonanz in Bezug auf Familienräte mehrheitlich positiv ist, er-

⁹¹ Siehe Interviewleitfaden: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft, Anhang 2.

⁹² Siehe Anschreiben an die Familien vom 30.06.2010, Anhang 3; Anschreiben an einzelne Teilnehmer/Teilnehmerinnen vom 30.06.2010, Anhang 4.

⁹³ Siehe Anhang 1.

scheint es für eine Evaluation von Familienräten sinnvoller und nützlicher zu sein, gerade nach den negativen Aspekten zu fragen. Anhand dieser Kritikpunkte können Optimierungsvorschläge erarbeitet, Probleme aus der Vergangenheit vermieden und künftige Familienräte noch effektiver und nachhaltiger gestaltet werden.

3.2.2 Ergebnisse mit Blick auf die Familien

Aus dem Jahre 2008 liegen fünf ausgefüllte Fragebögen bei 26 evaluierten Familienräten vor. Von diesen fünf Personen, die die Fragen beantworteten, sind zwei Personen derselben Familie zuzuordnen (Mutter und junger Mensch selbst), sodass lediglich vier verschiedene Familienräte evaluiert wurden. Der Rücklauf dieser Befragung beläuft sich demnach auf ca. 15 %.

Die Ergebnisse der aktuellen Befragung von 2010 beruhen auf der Grundlage von elf beantworteten Fragebögen. In Relation zu den 158 tatsächlich befragten Familienmitgliedern ergibt dies einen Rücklauf in Höhe von knapp sieben Prozent. Aufgrund der vier anonymen Rücksendungen per Post ist nicht feststellbar, ob die jeweiligen Familienmitglieder derselben oder unterschiedlichen Familien zugehörig sind. Die Personen, die per Email den ausgefüllten Fragebogen zurück sendeten oder am Telefon die Fragen beantworteten, sind jeweils unterschiedlichen Familien zuzuordnen. Geht man hypothetisch davon aus, dass alle elf Personen aus verschiedenen Familien stammen, ergäbe sich bei insgesamt befragten 32 Familien ein Rücklauf in Höhe von etwa 34 %.

Aus den elf vorliegenden Fragebögen wird ersichtlich, dass acht Personen tendenziell zufrieden mit ihrem Familienrat und dessen Auswirkungen auf die familiäre Situation waren. Bei den drei anderen Personen (ein Vater, eine Großmutter, ein selbst betroffener junger Mensch) hingegen spiegeln sich Unzufriedenheit und Kritik bzgl. des Familienrates in den Antworten wider. Im Folgenden werden zunächst die Antworten der Familienmitglieder auf die sechs Fragen der Evaluation des Jahres 2010 aufgezeigt. Hierbei wird insbesondere auf die qualitativen Aspekte der drei oben genannten negativen Rückmeldungen eingegangen. Sofern die Fragen bzw. Antworten der früheren Evaluation inhaltlich denen der aktuellen entsprechen, werden diese Ergebnisse mit in die Auswertung einfließen. Anschließend wird eine Separierung zwischen den positiven und negativen Rückmeldungen erfolgen, deren Nutzen für die Praxis wiederum unter dem Gliederungspunkt 3.2.4 zusammengefasst wird.

1. Durch welches Familienmitglied wurde der Fragebogen ausgefüllt?

Bei der aktuellen Befragung beantworteten drei Mütter, drei Väter, zwei Großmütter, ein Bruder, ein Onkel und einmal der junge Mensch selbst die Fragen. Von den Fragebögen der Evaluation 2008 wurden zwei von der jeweiligen Kindesmutter, einer vom jungen Menschen selbst und einer von der Schwester des jungen Menschen ausgefüllt. Über die fünfte Person sind keine Angaben über das Verwandtschaftsverhältnis ersichtlich. Bisher wurden somit die meisten Fragebögen (insgesamt fünf) von Müttern beantwortet.

2. Wann fand der Familienrat statt?

Jahresangabe	Anzahl der Familienräte	Anzahl in Prozent
2007	3	19 %
2008	7	44 %
2009	4	25 %
2010	1	6 %
keine Angabe	1	6 %
<i>Gesamtergebnis</i>	<i>16</i>	<i>100 %</i>

Tabelle 2 Wann hat der Familienrat stattgefunden?

Obwohl im Rahmen der ersten Befragung auch die Familien befragt wurden, deren Familienrat in der Testphase von 2005 bis 2006 durchgeführt wurde, liegen keine Antworten dieser Familien vor. Der erste Familienrat, der mit in die Auswertung beider Befragungen einfließt, wurde am 11. Mai des Jahres 2007 durchgeführt. Wie aus oben eingefügter Tabelle ersichtlich wird, antworteten überwiegend Personen, deren Familienrat im Jahre 2008 (44 %) stattfand. Lediglich einer dieser Familienräte wurde 2010 durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass die Familienräte bis zu drei Jahren in der Vergangenheit liegen, kann nicht nur die Qualität der Familienräte, sondern auch die Nachhaltigkeit der in den Familienräten getroffenen Entscheidungen untersucht werden, was wiederum einen bedeutenden Nutzen für die Praxis liefern kann.

3. Wurden die Familien vor, während und nach dem Familienrat von den Fachkräften des Main-Taunus-Kreises informiert und betreut?

Von den elf Personen, die den Fragebogen der Evaluation 2010 ausfüllten, bejahten acht Personen diese geschlossene Frage. Die drei Personen, die „nein“ ankreuzten (der Vater, die Großmutter, der betroffene junge Mensch), sollten in der folgenden offenen Teilfrage ihre Antwort begründen.

Der Vater führte als Begründung auf, es sei keine weitere Beratung erwünscht gewesen. Im zweiten Fall lobte die Großmutter zwar die Betreuung und Information durch die ASD-Fachkraft vor, während und unmittelbar nach dem Familienrat, kritisierte jedoch die Betreuung durch das Jugendamt seit etwa einem Jahr nach dem Familienrat. Zu diesem Zeitpunkt sei die Zuständigkeit auf eine andere ASD-Fachkraft übergegangen. Diese aktuelle Fachkraft habe sich nicht an die im Familienrat getroffene Vereinbarung gehalten, weswegen sich die Situation innerhalb der Familie seitdem wieder verschlechtert habe. Aus Gründen des Datenschutzes ist es im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht möglich, diesen Kritikpunkt mit der fallverantwortlichen Fachkraft zu erörtern, gleichwohl in allen Prozessen der Jugendhilfe stets mehrere Seiten zu betrachten sind. Schließlich ist die Garantenverantwortung der Jugendhilfe neben der elterlichen Sorgspflicht oberste Messlatte der Entscheidungen.

Der betroffene junge Mensch beschwerte sich über das Verhalten seitens der Fachkräfte des Jugendamtes. Er habe nicht freiwillig am Familienrat teilgenommen, sondern

wurde dazu überredet. Auch während der Zeit nach dem Familienrat habe sich der bzw. die Jugendliche vernachlässigt gefühlt und sich selbst um die Unterkunft in einer Jugendhilfeeinrichtung bemühen müssen. Diese Aussage muss sich – ebenfalls wie die der Großmutter – einer Bewertung entziehen.

4. *Konnten die im Familienrat getroffenen Vereinbarungen umgesetzt bzw. eingehalten werden und inwiefern veränderte sich die familiäre Situation seitdem?*

Die erste Teilfrage konnte mit „ja“, „teilweise“ oder „nein“ beantwortet werden. Bei der Konzipierung des Fragebogens wurde die Antwortmöglichkeit *teilweise* angeboten, da in den Familienräten häufig mehrere, verschiedene Vereinbarungen beschlossen werden, die evtl. nicht alle bzw. vollständig eingehalten werden (können). Durch die Option, *teilweise* anzukreuzen, wurden auch die Fälle berücksichtigt, bei denen zwar nicht der vollständige Lösungsplan, jedoch Teile des Plans umgesetzt werden konnten.⁹⁴ Hier antworteten vier Personen mit „ja“, fünf mit „teilweise“ und zwei mit „nein“. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass mehrheitlich zumindest Teile des erarbeiteten Plans umgesetzt werden können, es hingegen tendenziell selten vorkommt, dass die Vereinbarungen überhaupt nicht realisiert werden.

Fallanzahl	Veränderung der familiären Situation			Gesamtergebnis
	sehr positiv	positiv	gar nicht	
Umsetzung des Plans				
ja	3	1		4
teilweise		4	1	5
nein			2	2
Gesamtergebnis	3	5	3	11

Tabelle 3 Zusammenhang zwischen der Umsetzung der Vereinbarungen und der anschließenden Veränderung der familiären Situation

Bei der zweiten Teilfrage wurde eine fünfstufige Skala vorgegeben. Bezüglich der Frage, inwiefern sich die Situation innerhalb der Familie seitdem verändert habe, konnten die Befragten „sehr positiv“, „positiv“, „gar nicht“, „negativ“ oder „sehr negativ“ ankreuzen. Drei Personen beantworteten dies mit „sehr positiv“, fünf mit „positiv“ und drei Personen gaben „gar nicht“ an. Der Zusammenhang beider Teilfragen wird aus obiger Tabelle ersichtlich. Auffällig ist hierbei einerseits, dass sich bei drei der vier Personen, die bei der ersten Teilfrage angaben, die getroffenen Vereinbarungen seien vollständig umgesetzt worden, die familiäre Situation seitdem sehr positiv entwickelt habe. Dies verdeutlicht, wie sinnvoll und effektiv die selbsterstellten Pläne für die Familien sind, sofern sie tatsächlich eingehalten werden. Andererseits ist hier besonders die Tatsache hervorzuheben, dass sich die familiäre Situation seit dem Familienrat unabhängig

⁹⁴ Um mit Hilfe eines Beispiels zu veranschaulichen, wie solch ein Plan mit all seinen einzelnen Vereinbarungen aussehen kann, befindet sich im Anhang dieser Arbeit ein anonymisierter Lösungsplan, wie er in einem Familienrat beim MTK tatsächlich erarbeitet und anschließend von der zuständigen Koordinationskraft schriftlich dokumentiert wurde, siehe Anhang 5.

von der Umsetzung der Vereinbarungen bei niemandem zum Negativen oder sehr Negativem entwickelt habe.

Im Rahmen der Evaluation des Jahres 2008 wurden drei Fragen gestellt, die inhaltlich mit diesen beiden Teilfragen der aktuellen Evaluation vergleichbar sind. Einerseits wurde danach gefragt, welche Teile des Ergebnisses des Familienrates umgesetzt werden konnten und andererseits welche positiven bzw. negativen Entwicklungen sich für die Familien nach ihrem Familienrat ergeben haben.

Aus den fünf ausgefüllten Fragebögen geht hervor, dass nach jedem dieser Familienräte die jeweiligen Ergebnisse vollständig oder zumindest überwiegend umgesetzt werden konnten. Dementsprechend vielseitige positive Entwicklungen ergaben sich infolgedessen für die Familien. Ob durch Abbau von Stress und Streiterei, durch Respekt und liebevolleren Umgang innerhalb der Familie, durch die Unterstützung eines Einzelhelfers, durch eine engere Vater-Kind-Beziehung oder durch gesundheitliche und schulische Fortschritte; alle fünf Personen gaben unterschiedliche positive Entwicklungen bzgl. der familiären Situationen an. Negative Entwicklungen ergaben sich laut der vorliegenden Antworten kaum.

5. Würden die betroffenen Familienmitglieder bei Bedarf nochmals einen Familienrat durchführen?

Ähnlich wie bei Frage Nr. 3 konnte diese Frage entweder bejaht oder verneint werden. Im Falle einer Verneinung, wurde eine Begründung gefordert. Hier antworteten dieselben acht Personen wie bei Frage Nr. 3 mit „ja“, während dieselben anderen drei Familienmitglieder „nein“ ankreuzten. Bei der Befragung 2008 wurde diese Frage ebenfalls gestellt. In allen fünf ausgefüllten Fragebögen, d. h. bei 100 % wurde dies bejaht. Fasst man bei dieser Frage die Ergebnisse beider Evaluationen zusammen, würden somit über 80 % bei Bedarf nochmals einen Familienrat durchführen. Bei der Evaluation des Jahres 2010 begründeten die drei Personen, die nicht noch mal einen Familienrat durchführen würden, ihre Antwort wie folgt:

Der Vater gab an, der Familienrat habe keinen Einfluss auf die aktuelle Situation und sei zudem mit vielen unbeteiligten bzw. nicht betroffenen Personen völlig überbesetzt gewesen. Seiner Meinung nach sei der Familienrat Zeitverschwendung gewesen. Die Großmutter begründete ihre Verneinung, damit, dass der Familienrat sinnlos sei, wenn sich die ASD-Fachkraft im Nachhinein nicht an die getroffene Vereinbarung hielte. Laut dem jungen Menschen sei der Familienrat nicht sinnvoll gewesen. Die Situation sei ihm unangenehm gewesen, da er sich zu intensiv und vor zu vielen Personen mit dem Problem konfrontiert gefühlt habe.

6. Welche Anregungen oder Verbesserungsvorschläge haben die Familienmitglieder für die Durchführung künftiger Familienräte?

Fünf Personen gaben bei dieser Frage nichts an bzw. antworteten mit „keine“. Eine Person lobte den Familienrat explizit durch die Antwort: „Keine. Das war sehr gut.“. Ein befragtes Familienmitglied äußerte den Vorschlag, dass die Koordinationskraft während der Familienphase vor Ort bleiben sollte, um die Gespräche wieder in Bahnen zu

führen. Zwei Personen regten eine (jährliche) Überprüfung durch das Jugendamt nach dem Familienrat an. Die Großmutter plädierte dafür, dass sich die ASD-Fachkräfte an die im Familienrat getroffene Entscheidung halten und zu deren Umsetzung beitragen müssten. Der betroffene junge Mensch antwortete auf diese Frage, dass man den Familienrat langsamer angehen lassen und intensiver vorbereiten sollte. Zudem sei unbedingt die freiwillige Teilnahme am Familienrat vorauszusetzen.

Eine ähnliche Frage wurde bereits bei der Evaluation des Jahres 2008 gestellt. Hier hatten vier der fünf Personen, die den Fragebogen ausfüllten, keine Verbesserungsvorschläge für die Durchführung von Familienräten. Eine Person regte eine flexiblere Handhabe, den Familienrat auch am Wochenende stattfinden zu lassen an.

Um einen besseren Überblick über alle qualitativen Aspekte beider Evaluationen zu ermöglichen, werden im Folgenden die jeweils genannten Antworten der insgesamt 16 Personen – wenn möglich kategorisiert – tabellarisch dargestellt. Sofern sich eine Kategorisierung aufgrund mehrerer ähnlicher Antworten nicht anbietet, werden die Antworten als Einzelmeinungen (EM) aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet. Getrennt wird hierbei zwischen den Faktoren, mit denen die Familienmitglieder zufrieden waren und denen, die kritisiert wurden bzw. verbesserungsbedürftig sind.

<i>Was wurde als positiv empfunden?</i>	<i>Was wurde als negativ empfunden?</i>
Verbesserung der Situation innerhalb der Familie seit dem Familienrat	Keine Veränderung der familiären Situation seit dem Familienrat
Umsetzung des im Familienrat beschlossenen Lösungsplans	Nichteinhaltung der im Familienrat beschlossenen Vereinbarungen
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Familie und dem Jugendamt	Sinn- bzw. Einflusslosigkeit des Familienrates auf die aktuelle Situation
Entwicklung einzelner oder aller Familienmitglieder seit dem Familienrat (schulische/gesundheitliche Fortschritte, gegenseitige Annäherung der Familienmitglieder durch Gespräche, bessere Eltern-Kind-Beziehung usw.)	Verhalten einiger Anwesenden vor, während und nach dem Familienrat (z. B. Schauspielerei einiger Familienmitglieder, Ignoranz der Abmachungen, Erfolgsdruck seitens der ASD-Fachkraft, Überredung zur Teilnahme am Familienrat)
Unterstützung des Jugendamtes bei der Verwirklichung des Plans (z. B. Einsatz eines Einzelfallhelfers, Internatsunterbringung, Besuch einer Psychologin)	Mangelnde Betreuung bzw. Überprüfung seitens der Fachkräfte des Jugendamtes nach dem Familienrat
Kreativität seitens der Fachkräfte während des Familienrates bei der Aufstellung von Kommunikationsregeln	Zu kurze Vorbereitungszeit, dadurch Gefühl von Vernachlässigung und zu starker Konfrontation mit dem Problem (EM)

Neutrale Vermittlung durch die Koordinationskraft (EM)	Abwesenheit der Koordinationskraft während der Familienphase (EM)
Gefühl der Familie, ernst genommen zu werden (EM)	Überbesetzung des Familienrates mit zu vielen Unbeteiligten (EM)

Tabelle 4 Gegenüberstellung der positiven und negativen Evaluationsergebnisse⁹⁵

3.2.3 Ergebnisse mit Blick auf die Fachkräfte

Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen der Evaluation des Jahres 2008 alle ASD-Fachkräfte, die bis dahin einen Familienrat durchgeführt hatten, zu ihren jeweiligen Erfahrungen mit Familienräten anhand eines Fragebogens befragt. Zu den bis dahin 26 durchgeführten Familienräten liegen Antworten aus insgesamt 18 ausgefüllten Fragebögen der ASD-Fachkräfte vor. Im Zuge der aktuellen Evaluation fand im Juli 2010 ein Einzelinterview⁹⁶ statt, bei dem eine ASD-Fachkraft mittels eines Interviewleitfadens bestehend aus sieben offenen Fragen zu diesem Thema per Email befragt wurde.⁹⁷

Grundsätzlich wird aus allen ausgefüllten Fragebögen der Befragung 2008 die positive Einstellung gegenüber dem Familienrat als Hilfeplanverfahren ersichtlich. Zum einen spricht für diese Annahme, dass alle befragten ASD-Fachkräfte angaben, sie würden nochmals einen Familienrat durchführen. Zum anderen wird diese Hypothese dadurch gerechtfertigt, dass jeder etwas Positives bzgl. seines Familienrates beizutragen hatte, Fragen zu negativen Erfahrungen hingegen von einigen Personen überhaupt nicht beantwortet wurden. Auch die Antworten der interviewten ASD-Fachkraft verdeutlichen deren Befürwortung des Einsatzes von Familienräten in der Jugendhilfe.⁹⁸

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung 2008 kategorisch zusammengefasst. Bietet es sich inhaltlich an, fließen die Antworten aus dem Einzelinterview mit in diese Zusammenfassung ein. Von den insgesamt neun Fragen des Fragebogens werden aufgrund des relativ geringen zur Verfügung stehenden Umfangs im Rahmen dieser Diplomarbeit lediglich drei offene Fragen ausgewertet. Um den Nutzen der Ergebnisse für die Gestaltung künftiger Familienräte zu maximieren, fiel die Entscheidung auf folgende Fragen:

1. *Was empfinden Sie nachträglich als negativ?*
2. *Haben Sie Veränderungsvorschläge für die Durchführung von Familienräten?*
3. *Was waren die zwei bis drei eindrucksvollsten Erlebnisse des Familienrates?*

Während die ersten beiden Fragen teilweise gar nicht beantwortet wurden, hatten 17 der insgesamt 18 ASD-Kräfte etwas zur dritten Frage beizutragen. Auf die ersten bei-

⁹⁵ Siehe Ergebnisse Familienbefragung (2008); Ergebnisse Familienbefragung (2010).

⁹⁶ Siehe Emailinterview: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft (23.07.10).

⁹⁷ Siehe Anhang 2.

⁹⁸ Siehe Emailinterview: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft (23.07.10), Ergebnisse ASD-Befragung (2008).

den Fragen wurden teilweise ähnliche bzw. sich überschneidende Antworten gegeben, weswegen die Ergebnisse dieser Fragen zusammengefasst ausgewertet werden. Beim Bearbeiten der Ergebnisse haben sich fünf Kategorien heraus gebildet, die als negativ empfunden bzw. künftig verbessert werden sollten. Diese fünf Kategorien werden nachfolgend genannt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Antworten erläutert.

I Zeitlicher Ablauf

Die am häufigsten genannten Kritikpunkte der ASD-Fachkräfte beziehen sich auf zeitliche Aspekte bei der Planung oder Durchführung des Familienrates. Es wird z. B. bemängelt, dass die Dauer zwischen der Anmeldung und der eigentlichen Durchführung des Familienrates (Vorbereitungsphase) zu lang sei. Auch bzgl. der Terminierung des Familienrates liegen Verbesserungsvorschläge vor. Hierbei sei von Vorteil, den Familienrat anstelle von nachmittags zu einer früheren Tageszeit beginnen zu lassen, um die Konzentrationsfähigkeit und Motivation der Teilnehmenden zu fördern. Auch sollte der Familienrat pünktlich beginnen und auf Pausen geachtet werden. Wichtig sei ebenfalls, dass sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausreichend Zeit für den Familienrat nehmen und kein Druck ausgeübt werden dürfe.

II Vor- und Nachbereitung

Im Hinblick auf die Vor- und Nachbereitungszeit des Familienrates differieren die Meinungen der ASD-Fachkräfte. Laut einer Person hätte die Familie noch intensiver vorbereitet werden können, während eine andere die Vorbereitungsphase als zu lang empfand. Allerdings muss eine intensivere Vorbereitung nicht zwangsläufig eine längere Vorbereitungsphase bedeuten. Die Dauer zwischen der Anmeldung und der Durchführung des Familienrates hängt größtenteils von der zeitlichen Flexibilität sowie der Kompromissbereitschaft der teilnehmenden Personen ab, so dass die Koordinationskraft viel Geduld und Organisationstalent braucht, um den Familienrat zeitnah zu terminieren. Des Weiteren wird in Bezug auf die Nachbereitung eine Überprüfung etwa drei Monate nach dem Familienrat angeregt. Diese Überprüfung der Umsetzung des Lösungsplans sowie der Situation innerhalb der Familie könne beispielsweise im Rahmen eines zweiten Familienrates oder einer Evaluation geschehen.

III Teilnehmende Personen

Bei einem Fall lud der Kindesvater laut der ASD-Fachkraft eigenwillig alle anderen bis dahin eingeladenen Verwandten wieder aus, so dass es letztendlich eher zu einer „Expertenrunde“ anstelle eines Familienrates kam. Es solle daher seitens der Koordinationskraft sichergestellt sein, dass insbesondere Familienmitglieder und Bekannte der Familie teilnehmen. Eine andere ASD-Fachkraft empfand es als negativ, dass sich die Kindesmutter während des Familienrates kurzfristig entzogen habe. Grundsätzlich gilt bzgl. der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines Familienrates: je mehr Personen aus dem sozialen Umfeld des jungen Menschen am lebensweltorientierten Familienrat teilnehmen, desto mehr Ressourcen können aktiviert werden, was wiederum zu ertragreicheren Lösungsplänen führt.

IV Entscheidungen der Familien

Einer der größten Unterschiede zum klassischen Hilfeplanverfahren besteht beim Familienrat in der besonders hervorgehobenen Eigenverantwortung der Familie über die Entscheidung und die Umsetzung der Vereinbarungen. Dies kann jedoch auch - zumindest aus Sicht der Fachkräfte – problematisch sein. Bei einem Fall sei der mütterliche Einfluss auf die Erziehung aufgrund der intensiven Einbeziehung der Großmutter zu stark reduziert worden. Während eines anderen Familienrates hingegen seien der Kindesmutter alle Aufgaben übertragen worden, wodurch diese nicht entlastet werden konnte. Bei einem dritten Familienrat empfand eine ASD-Fachkraft es nachträglich als negativ, dass der junge Mensch wieder zur Mutter gezogen und die Situation seitdem eskaliert sei. Die eigenständigen Entscheidungen der Familien bzw. deren Umsetzungen werden hier aus fachlicher Sicht kritisch beurteilt. Betrachtet man jedoch die Antworten auf die anderen positiv ausgerichteten Fragen des Fragebogens, wird ersichtlich, dass die Fachkräfte des ASD die im Familienrat getroffenen Vereinbarungen mehrheitlich für sinnvoll und effektiv erachten.

V Räumlichkeit und Atmosphäre

Die Wahl der Räumlichkeit und die Atmosphäre während des Familienrates beeinflussen die emotionale Stimmung und Kommunikation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Familienrates. So wurde beispielsweise von einer ASD-Fachkraft als Verbesserungsvorschlag geäußert, dass die Räumlichkeit ansprechender hätte sein können. In diesem Fall habe der Familienrat in einem Keller stattgefunden. Bezüglich der Atmosphäre kritisierte eine Fachkraft des ASD, man habe zu viel Rücksicht auf die vermeintliche kulturelle Andersartigkeit genommen. Durch übermäßiges Entgegenkommen (z. B. durch Tee kochen) sei es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen. Zusammenfassend erscheint es sinnvoll, bei der Organisation des Familienrates einen geeigneten, hellen Raum zu wählen und eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Damit sich die Familie ernst genommen und wohl fühlt, können diverse kulturelle oder religiöse Rituale und Traditionen in einem angemessenen Maße berücksichtigt werden. Um Verständigungsprobleme zu vermeiden, ist ggf. der Einsatz eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin erforderlich.

Die aussagekräftigsten positiven Antworten auf die dritte Frage sollen nicht näher bewertet bzw. interpretiert werden, sondern als persönliche Eindrücke der ASD-Fachkräfte über ihre jeweils durchgeführten Familienräte im Folgenden aufgezählt werden. Die eindrucksvollsten Erlebnisse des Familienrates waren:

- das konstruktive und eigenverantwortliche Auftreten des sonst eher passiv und destruktiv erscheinenden jungen Menschen;
- dass so viele Menschen das Problem der Familie so ernst nehmen und sich mit viel Zeit und Engagement einbringen;
- die Einbeziehung der Kindesmutter durch eine Dolmetscherin;
- die Aussage eines Teilnehmers nach der Familienphase: „Wir haben mehr geschafft, als wir zu träumen gewagt hätten“;

- dass die gesamte Familie erschienen ist und alle angesprochenen Punkte bearbeitet wurden;
- die angenehme Raumatmosphäre, die sich sehr positiv auf die Gesprächssituation auswirkte;
- die überzeugende Gestaltung des Familienrates durch die Koordinatorin;
- dass die Familie während der „heißen Phasen“ des Familienrates selbst für kurzfristige Entlastung gesorgt hat (z. B. durch Spaziergänge oder Pausen);
- die hohe Bereitschaft der Familie, an einem gemeinsamen Ziel zu arbeiten;
- die Wertschätzung gegenüber der alkoholabhängigen Mutter durch die anderen teilnehmenden Personen bzw. Familienmitglieder;
- dass der Familienrat ein völlig anderes Ergebnis hatte, als die ASD-Fachkraft und der junge Mensch erwartet hatten;
- dass die Familie ein sehr aussagekräftiges Foto von sich gemacht hat sowie die Positionierung der Familie;
- das Eingebundensein der einzelnen Personen in das Familiensystem und deren Interaktionen und
- dass der Familienrat trotz vieler vorheriger gegenseitiger Verletzungen der „Katalysator“ für einen Neubeginn war.⁹⁹

3.2.4 Nutzen der Ergebnisse für die Praxis

Sowohl die zugrundeliegenden Ergebnisse aus dem Jahre 2008 als auch die der aktuellen Evaluation sind in vielerlei Hinsicht hilfreich und relevant für die Planung und Durchführung künftiger Familienräte. Indem die kritischen Bemerkungen der Familienmitglieder sowie der ASD-Fachkräfte aufgegriffen werden, können die Koordinationskräfte künftig auf diese Aspekte achten, sie in ihre Arbeit mit Familienräten einbeziehen und eventuell entstehende Probleme verhindern. Komplementär dazu können die positiven Rückmeldungen aller Befragten die Koordinationskräfte in ihrer Arbeit bestärken und motivieren. Gleiches gilt für die Arbeit der ASD-Fachkräfte, da auch diese bei den Familienräten mitwirken und zur Umsetzung der Vereinbarungen beitragen sollen. Im Folgenden werden Optimierungsvorschläge bzw. Hinweise für die Durchführung künftiger Familienräte in Form von Empfehlungen ausgesprochen.

Zunächst ist die **freiwillige Teilnahme** an einem Familienrat als unabdingbare Grundvoraussetzung von allen Beteiligten zu berücksichtigen. Da der Familienrat in Deutschland keine gesetzlich verankerte, sondern eine freiwillige Maßnahme ist, soll keiner der teilnehmenden Personen zur Durchführung eines Familienrates überredet werden. Die Koordinationskräfte können den Familien zwar einen Familienrat vorschlagen und anregen; sie sollen jedoch nicht dazu gezwungen werden. Wichtig ist, dass die Familienmitglieder und insbesondere der betroffene junge Mensch diesen Familienrat durchführen *wollen*. In Bezug auf die Teilnahme ist außerdem zu erwähnen, dass eine hohe

⁹⁹ Siehe Ergebnisse ASD-Befragung (2008); Möller, Emailinterview: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft (23.07.10).

Anzahl von Personen aus dem sozialen Umfeld ein breiteres Angebot an Unterstützungsleistungen bietet. Folglich sollten neben der Familie selbst möglichst viele Personen aus der Verwandtschaft, dem Freundeskreis und der Nachbarschaft von der Teilnahme am Familienrat überzeugt werden.

Weiterhin ist eine **zeitnahe Durchführung** des Familienrates sinnvoll und empfehlenswert. Sobald die Koordinationskraft vom Auftrag der fallverantwortlichen Fachkraft, einen Familienrat zu organisieren, Kenntnis erlangt, sollte diese unverzüglich mit der Kontaktaufnahme zur Familie und der weiteren Planung beginnen. Je früher der Familienrat stattfindet, desto eher kann den bestehenden Problemen entgegengewirkt werden, indem Ressourcen des sozialen Netzwerkes aktiviert und gemeinsame Lösungsansätze gefunden werden. Für die Koordinationskraft besteht die Herausforderung darin, in der möglichst zügig verlaufenden und gleichzeitig intensiven Vorbereitungsphase alle potenzielle Teilnehmer zu kontaktieren, über die Methode zu informieren und den Familienrat so zu terminieren, dass alle Betroffenen teilnehmen können.

Durch **zeitliche und räumliche Rahmenbedingungen** können Qualität und Effektivität eines Familienrates beeinflusst werden. Wie die Ergebnisse der Evaluationen zeigen, wirken sich sowohl eine früh am Tag angesetzte Terminierung als auch die Wahl einer ansprechenden und ausreichend großen Räumlichkeit positiv auf den Familienrat aus. Ebenso trägt eine angenehme Atmosphäre während des Familienrates zur Qualitätssteigerung und Kommunikationsförderung bei. Um Zeitdruck und voreilige Entscheidungen zu vermeiden, ist es empfehlenswert, einen ganzen Tag für den Familienrat und möglichst keine privaten oder dienstlichen Anschlusstermine einzuplanen.

Die im Familienrat getroffenen **Vereinbarungen** haben eine besondere Bedeutung für die einzelnen Familienmitglieder. Sie erarbeiten die Ergebnisse selbst, gehen Kompromisse ein, engagieren sich und suchen gemeinsam nach der bestmöglichen Lösung für die Familie. Das Ergebnis des Familienrates muss dementsprechend akzeptiert, respektiert und wertgeschätzt werden. In der Regel sollte sich auch die fallzuständige Fachkraft an diese Vereinbarung halten und ggf. bei der Umsetzung mitwirken. Sie kann die Vereinbarungen im Nachhinein lediglich verwerfen oder entsprechend anpassen, wenn das Kindeswohl nicht mehr ausreichend gesichert zu sein scheint oder ein Rechtsverstoß vorliegt, der die Nichteinhaltung bzw. Änderung der ursprünglichen Vereinbarung rechtfertigt.

3.3 Zukunftsperspektiven des Verfahrens

In den folgenden zwei Gliederungspunkten wird zunächst das aktuell durchgeführte Modellprojekt *Familienrat in der Schule* beschrieben; anschließend werden Vorschläge zur Gestaltung künftiger Evaluationen von Familienräten geäußert. Die Informationen zum Familienrat in der Schule stammen überwiegend aus einem Interview mit dem Leiter des Sozialen Dienstes¹⁰⁰ sowie einem Interview mit der zuständigen Koordinationskraft¹⁰¹. Beide Interviews wurden anhand von Leitfäden¹⁰² geführt, mit einem Dik-

¹⁰⁰ Siehe Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 1 - 6.

¹⁰¹ Siehe Interviewtranskription: Familienrat in Schulen (06.07.10), S. 1 - 7.

tiergerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Optimierungsvorschläge für die Evaluation von Familienräten basieren im Wesentlichen auf den Erfahrungen mit den 2008 und 2010 durchgeführten Evaluationen.

3.3.1 Modellprojekt: Familienrat in der Schule

Jugendhilfe und Schule richten sich in großen Bereichen an die gleiche Zielgruppe. Beim Auftreten von Problemen gibt es wechselseitige Einflüsse zwischen Jugendhilfe und Schule: Bei jungen Menschen führen soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen oft auch zu Problemen in der Schule; umgekehrt hat das Scheitern im schulischen Kontext meistens unmittelbare negative Wirkungen nicht nur für die individuelle Biografie sondern auch für das familiäre Umfeld.¹⁰³

Während der vom Main-Taunus-Kreis durchgeführten Informationsveranstaltung im Jahre 2007 wurde u. a. die Option der Ausweitung der Methode *Familienrat* auf die Institution Schule vorgestellt.¹⁰⁴ Bei einem Familienrat in der Schule wird einem Schüler bzw. einer Schülerin, bei dem bzw. der Verhaltensauffälligkeiten auftreten, im Rahmen eines Gesprächs mit der Fachkraft der Schulsozialarbeit der jeweiligen Schule die Durchführung eines Familienrates vorgeschlagen. Stimmen Schüler bzw. Schülerin und Eltern diesem Vorschlag zu, wird ein Familienrat in der Schule durchgeführt, bei dem neben der Familie und Bekannten auch Vertreter der Schule teilnehmen. Anstelle des Jugendamtes ist in einem solchen Fall der Schulleiter oder die Schulleiterin Auftraggeber des Familienrates. Die Rolle der fallzuständigen ASD-Fachkraft wird analog von der jeweiligen Fachkraft der Schulsozialarbeit ausgeübt.¹⁰⁵

Ziel eines Familienrates in der Schule ist es, einem Fall, bei dem ein Schüler bzw. eine Schülerin Auffälligkeiten in der Schule zeigt, präventiv entgegenzutreten, um einer eventuellen Zuspitzung des Verhaltens in negativer Hinsicht und weiterer Probleme vorzubeugen. So kann beispielsweise verhindert werden, dass schwerwiegendere schulische, soziale oder familiäre Probleme bei dem jungen Menschen entstehen, aufgrund derer der Fall ohne vorheriges Einschreiten möglicher Weise im Jugendamt bekannt werden würde. Verläuft der Familienrat in der Schule erfolgreich, können z. B. Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden, wodurch wiederum Unannehmlichkeiten der Familie reduziert und finanzielle Aufwendungen gespart werden könnten.

Nachdem während der Informationsveranstaltung 2007 mehrere Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen der Schulen des Main-Taunus-Kreises Interesse an der Durchführung von Familienräten in der Schule zeigten, beschloss der Soziale Dienst des Main-Taunus-Kreises im Rahmen eines Modellprojektes einen Familienrat in der Heinrich-von-Brentano-Schule zu erproben.¹⁰⁶ Die Heinrich-von-Brentano-Schule ist eine Integrierte Gesamtschule in Hochheim am Main. Derzeit wird sie von ca. 730

¹⁰² Siehe Interviewleitfaden: Familienräte beim MTK, Anhang 6; Interviewleitfaden: Familienrat in Schulen, Anhang 7.

¹⁰³ Vgl. Hrsg. Main-Taunus-Kreis, Jugendhilfe und Schulentwicklung, Bericht (2009), S. 7.

¹⁰⁴ Vgl. *Nötzel*, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 3.

¹⁰⁵ Vgl. *Davies*, Interviewtranskription: Familienrat in Schulen (06.07.10), S. 1 f..

¹⁰⁶ Vgl. *Nötzel*, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 3.

Schülern und Schülerinnen besucht, die in 29 Klassen der Mittelstufe unterrichtet werden.¹⁰⁷ Seit Dezember 2005 werden Fachkräfte der Schulsozialarbeit an der Heinrich-von-Brentano-Schule eingesetzt, deren Dienst- und Fachaufsicht beim Diakonischen Werk Main-Taunus mit Sitz in Schwalbach liegt. Das Ziel der Schulsozialarbeit besteht darin, Schüler und Schülerinnen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Insgesamt sind drei Schulsozialarbeiterinnen an der Heinrich-von-Brentano-Schule tätig, von denen eine zurzeit in Elternzeit ist.¹⁰⁸

Der Main-Taunus-Kreis ist Träger von insgesamt 54 Schulen. Der Entscheidung für die Durchführung des Modellprojektes in der Heinrich-von-Brentano-Schule lagen insbesondere finanzielle Aspekte zu Grunde. Im Gegensatz zu anderen Schulen des Main-Taunus-Kreises sind die Schulsozialarbeiterinnen der Heinrich-von-Brentano-Schule beim Diakonischen Werk Main-Taunus angestellt. Im Winter des Jahres 2008 wurden vom Main-Taunus-Kreis und dem Diakonischen Werk durch Einzelberichte der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über die Methode *Familienrat* Spendengelder gesammelt, durch die u. a. bis heute eine Koordinationskraft für den Main-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellt wird. Diese 30 %-Stelle für die Koordination von Familienräten wird von diesen Spendengeldern finanziert. Mitte des Jahres 2011 laufen die Spendengelder aus. Die Entscheidung fiel aufgrund der Kooperation des Main-Taunus-Kreises mit dem Diakonischen Werk und dessen gleichzeitiger Trägerschaft der dortigen Schulsozialarbeit auf die Erprobung des ersten Familienrates in der Heinrich-von-Brentano-Schule. Weiterhin trugen das Interesse, das Engagement und die Aufgeschlossenheit gegenüber einer solchen innovativen Methode seitens der Schulsozialarbeiterin sowie des Schulleiters der Heinrich-von-Brentano-Schule zur Wahl dieser Schule bei.¹⁰⁹

Bei einem Familienrat in der Schule weichen der Ablauf und die Rollenverteilung teilweise vom Familienrat in der Jugendhilfe ab. Zunächst einmal ist entscheidend, dass anstelle des Jugendamtes die Schulleitung Auftraggeber ist. Schließlich handelt es sich hierbei nicht um Fälle der Jugendhilfe, sondern um Fälle, bei denen ein Schüler bzw. eine Schülerin im schulischen Alltag verhaltensauffällig wird. Diese Auffälligkeiten können sich beispielsweise in Konzentrations- oder Lernstörungen, im Sozialverhalten gegenüber Mitschülern oder Lehrkräften, in gesundheitlichen Schwächen oder anderen Verhaltenskomplifikationen widerspiegeln.

Die Funktion der ASD-Fachkraft wird bei einem Familienrat in der Schule von der jeweils zuständigen Fachkraft der Schulsozialarbeit übernommen. Diese kennt in der Regel die Schüler und Schülerinnen sowie deren Charakterzüge. Eventuell verfügt sie auch über Hintergrundwissen in Bezug auf die familiäre Situation und das soziale Umfeld des jungen Menschen. Erscheint ihr das Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin als „problematisch“, führt sie ein Einzelgespräch mit diesem bzw. dieser. Hält die Fachkraft der Schulsozialarbeit die Option, in diesem Fall einen Familienrat durchzuführen für sinnvoll und geeignet, schlägt sie die Idee dem Schulleiter bzw. Schulleiterin vor. Stimmt die Schulleitung dem Vorschlag zu, wird eine Koordinationskraft kontak-

¹⁰⁷ Vgl. Unsere Schule, online im Internet: www.brentano-schule.de (08.08.10).

¹⁰⁸ Vgl. Schulsozialarbeit, online im Internet: www.brentano-schule.de (08.08.10).

¹⁰⁹ Vgl. *Nötzel*, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 3 f.; *Davies*, Interviewtranskription: Familienräte in Schulen (06.07.10), S. 2.

tiert, die dann wiederum – wie bei einem Familienrat in der Jugendhilfe – die Eltern und weitere in Betracht kommende Teilnehmende darüber informiert und ggf. den Familienrat organisiert, koordiniert und moderiert. Bei dem Modellprojekt des Main-Taunus-Kreises ist diese Koordinationskraft eine Koordinatorin des Jugendamtes.

Zusätzlich zu den Familienmitgliedern und Bekannten kann bei einem Familienrat in der Schule vor allem die Teilnahme des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin oder – sofern vorhanden – eines Vertrauenslehrers bzw. einer Vertrauenslehrerin sinnvoll sein. Allerdings sollen hier die Wünsche und Bedürfnisse des Schülers bzw. der Schülerin respektiert und bei der Planung und Durchführung berücksichtigt werden. In Bezug auf die Örtlichkeit des stattfindenden Familienrates bietet sich ein Raum in der Schule und somit in vertrauter Umgebung des jungen Menschen an. Da es aber gerade während der regulären Unterrichtszeiten häufig zu Raummängeln in Schulen kommt, müssen bei der Vorbereitung zeitliche Bedingungen beachtet werden. Fällt der Familienrat auf einen Feiertag oder in den Zeitraum der Schulferien, stellt dies jedoch kein Problem dar.

Im Rahmen des Modellprojektes des Main-Taunus-Kreises fanden ab Mitte des Jahres 2009 erste Planungsgespräche zwischen dem Schulleiter und einer Schulsozialarbeiterin der Heinrich-von-Brentano-Schule einerseits und dem Leiter des Sozialen Dienstes sowie der für den Modellfall zuständigen Koordinatorin des Main-Taunus-Kreises andererseits statt. Nachdem auch andere Lehrkräfte und die pädagogische Leiterin der Heinrich-von-Brentano-Schule der Durchführung eines Familienrates zustimmten, stellte die Schulsozialarbeiterin der Koordinatorin während eines weiteren Gesprächs Ende des Jahres 2009 zwei in Betracht kommende Fälle vor. Man einigte sich auf einen dieser beiden Fälle, woraufhin die Koordinatorin mit der Organisation des Familienrates begann. Aus zeitlichen Gründen (Weihnachtsferien, Schulinspektion etc.) verzögerte sich die Planung jedoch so sehr, dass die Familie bis dahin schon in Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle war und sich die ursprünglichen Probleme des betroffenen jungen Menschen bereits von selbst erledigt hatten.

Nachdem der Versuch, bei einem zweiten Fall einen Familienrat zu organisieren, aufgrund mangelnder Gesprächsbereitschaft einiger Familienmitglieder ebenfalls nicht umsetzbar war, wird derzeit für einen dritten Fall ein Familienrat vorbereitet. Hierbei handelt es sich um eine Schülerin, die sehr impulsiv ist und sich kaum an die Regeln im Schulalltag hält. In Einzelgesprächen der Schulsozialarbeiterin mit der Schülerin wurde deutlich, dass hier Auffälligkeiten in der Schule vorliegen, die mit der Familiensituation einhergehen. Voraussichtlich wird der Familienrat Ende August 2010 stattfinden. Neben der Familie und der Koordinationskraft werden die Schulsozialarbeiterin sowie der Klassenlehrer der Schülerin daran teilnehmen. Eine Teilnahme des Schulleiters oder der pädagogischen Leiterin ist nicht geplant.¹¹⁰

Es ist geplant, nach dem Familienrat zunächst das Kollegium der Heinrich-von-Brentano-Schule über den Ablauf sowie das Ergebnis des Familienrates zu informieren. Weiterhin soll das Ergebnis des Projektes auch Fachkräften der Schulsozialarbeit anderer Schulen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden im Amt

¹¹⁰ Vgl. *Davies*, Interviewtranskription: Familienrat in Schulen (06.07.10), S. 1 - 7.

für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises vorgestellt werden. Möglicher Weise wird diese Präsentation das Interesse bei anderen Fachkräften der Schulsozialarbeit wecken, ebenfalls einen Familienrat in der Schule zu erproben.¹¹¹

3.3.2 Optimierungsvorschläge für künftige Evaluationen

Die Durchführung einer Evaluation als Instrument der Qualitätssicherung ist in allen kommunikativen Tätigkeitsbereichen – folglich auch bei Familienräten – sinnvoll, hilfreich und wichtig. Um den Prozess des Familienrates zu optimieren, muss zunächst untersucht werden, wie bisherige Familienratsteilnehmer die Qualität und Effektivität dieses Prozesses empfanden und im Nachhinein bewerten. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse können wiederum die Nachhaltigkeit der Familienräte beurteilt und der Nutzen für die Praxis ermittelt und herausgearbeitet werden.

Die Erfahrungen mit den 2008 und 2010 durchgeführten Evaluationen zeigen insbesondere, dass die Rückläufe seitens der befragten Familien relativ gering sind. Während bei der ersten Befragung von 26 evaluierten Familienräten 18 Fragebögen von den ASD-Fachkräften ausgefüllt wurden, liegen seitens der Familienmitglieder lediglich fünf beantwortete Fragebögen vor. Ein ähnliches Ergebnis ist bei der aktuellen Evaluation zu verzeichnen, bei der von 158 tatsächlich befragten Personen elf Familienmitglieder einen ausgefüllten Fragebogen zurück sendeten.

Um bei künftigen Evaluationen höhere Rückläufe zu erzielen, soll im Rahmen dieser Diplomarbeit reflektiert werden, was die Gründe für die niedrige Anzahl von rückläufigen Fragebögen gewesen sein könnten. Daraufhin können Überlegungen angestellt werden, inwiefern man im Sinne von Qualitätssicherung bei Familienräten künftige Evaluationen effektiver gestalten kann. Die Erfahrungen mit den bereits durchgeführten Evaluationen sollen im Zuge dessen genutzt werden, um abschließend Empfehlungen für weitere Befragungen auszusprechen und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren einen Fragebogen zu konzipieren, wie er möglicher Weise von den Koordinationskräften des Main-Taunus-Kreises in Zukunft verwendet werden kann.

Zunächst werden anhand von Spekulationen mögliche Gründe dafür gesammelt, warum die Rücklaufquote bei beiden Befragungen so gering ausgefallen sein könnte:

- ungünstige Art der Kontaktaufnahme zu den Familienmitgliedern;
- ungünstiger Zeitraum für eine Evaluation (Sommerferien, Urlaubshauptsaison);
- mangelnde Kooperationsbereitschaft gegenüber dem Jugendamt;
- mangelnde Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen;
- mangelnde Bereitschaft, die offenen Fragen ausführlich zu beantworten;
- mangelnde Erinnerungen an die Familienräte, die länger als zwei Jahre in der Vergangenheit liegen;
- sprachliche und/oder inhaltliche Verständnisprobleme beim Lesen des Anschreibens bzw. des Fragebogens.

¹¹¹ Vgl. Nötzel, Interviewtranskription: Familienräte beim MTK (02.08.10), S. 4.

Bei der Durchführung einer erneuten Evaluation können einige dieser Gründe berücksichtigt bzw. beseitigt werden, um dadurch eine höhere Anzahl an ausgefüllten Fragebögen zu erlangen. Nachfolgend werden Vorschläge genannt, durch welche Maßnahmen dies geschehen könnte, wobei aus Gründen des Umfangs nicht auf jeden der oben genannten Gründe eingegangen wird.

Die Kontaktaufnahme zu den Befragten erfolgte bei der Evaluation des Jahres 2010 per Post. Jede befragte Person erhielt ein Anschreiben, einen Fragebogen sowie einen frankierten Rücksendeumschlag. Die wenigen Personen, deren Emailadressen ermittelt werden konnten, erhielten etwa eine Woche später eine Email zur Erinnerung, die den Fragebogen als Formular in der Anlage enthielt. Weitere Personen wurden zusätzlich telefonisch kontaktiert, woraufhin jedoch nur zwei erreicht werden konnten. Erfahrungsgemäß erscheint die Befragung per Email am effektivsten zu sein, da auf diesem Wege bei der 2010 durchgeführten Befragung die meisten Antworten eingingen. Zusätzlich können finanzielle und zeitliche Aufwendungen, die bei der Übermittlung per Post z. B. durch Portokosten entstehen, reduziert werden.

Um eine rein elektronische Evaluation umzusetzen, wäre es künftig jedoch erforderlich, die Emailadressen aller teilnehmenden Personen vor oder unmittelbar nach dem Familienrat zu erfragen und in den jeweiligen Akten schriftlich festzuhalten. Durch eine persönliche Kontaktaufnahme – z. B. durch einen Hausbesuch seitens der Koordinationskraft – könnte zwar eventuell eine hohe Rücklaufquote erreicht werden. Diese Methode wäre jedoch sehr zeitaufwändig und bei einem gleichbleibenden Arbeitspensum kaum praktikierbar.

Häufig sind Zeitmangel, Bequemlichkeit und eine geringe Artikulationsfähigkeit die Gründe, warum offene Fragen tendenziell selten beantwortet werden. Der mangelnden Bereitschaft, die offenen Fragen zu beantworten, könnte man daher durch einen Fragebogen entgegenkommen, der lediglich geschlossene Fragen enthält. Hierbei bieten sich insbesondere Skalenfragen an, deren Ergebnisse interpretiert werden können. Die Fragen sollten zudem eindeutig, neutral und klar formuliert sein sowie einfache Worte enthalten, um eventuelle Verständnisprobleme zu reduzieren.

Möglicher Weise könnte eine ansprechende Gestaltung sowohl des Anschreibens als auch des Fragebogens die Kooperationsbereitschaft der Familien erhöhen. Gleichzeitig würde dies ggf. die Adressaten dazu motivieren, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das Anschreiben könnte beispielsweise rhetorisch so formuliert werden, dass es Neugierde und Interesse bei den Betroffenen weckt. Währenddessen könnte der Fragebogen anstelle von Skalenfragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten in Textform visualisierte Antwortoptionen enthalten. Diese könnten z. B. in Form von Smileys oder anderen Bildelementen eingefügt werden, die unterschiedliche Zufriedenheitsstufen verdeutlichen und angekreuzt werden können. Ein Beispiel für solch einen Fragebogen, wie er für künftige Untersuchungen genutzt werden könnte, befindet sich im Anhang dieser Diplomarbeit.¹¹²

¹¹² Siehe Beispielfragebogen für künftige Evaluationen von Familienräten, Anhang 8.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Im Verlauf dieser Arbeit hat sich die eingangs geäußerte Annahme, die Erfahrungen mit den im Main-Taunus-Kreis durchgeführten Familienräten seien mehrheitlich positiv, bestätigt. Dies verdeutlichen zum einen die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung und zum anderen die der 2008 erfolgten Evaluation. Sowohl die beteiligten Familienmitglieder als auch die ASD-Fachkräfte des Main-Taunus-Kreises sind überwiegend zufrieden mit der Planung und Durchführung der Familienräte.

Neben diesen erfreulichen Rückmeldungen, zeigen die Resultate der Befragungen jedoch auch kritische Aussagen und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die bereits stattgefundenen Familienräte auf. Durch die ausführliche Darstellung, Auswertung und Interpretation dieser negativen Bemerkungen konnten im Rahmen der Diplomarbeit Schlussfolgerungen gezogen und Verbesserungsvorschläge für die Durchführung künftiger Familienräte erarbeitet werden. Diese unverbindlichen Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Vorbereitung und Organisation, die zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen, die teilnehmenden Personen, die Vereinbarungen sowie die Überprüfung von Familienräten können möglicher Weise einen wesentlichen Beitrag und Nutzen für die Praxis leisten. Durch die Umsetzung dieser Empfehlungen können wiederum Qualität, Effektivität und Nachhaltigkeit künftig stattfindender Familienräte verbessert oder zumindest Wiederholungen von bemängelten Faktoren vermieden werden.

Das Modellprojekt *Familienrat in der Schule* bietet zudem als präventive Maßnahme die Möglichkeit, potenzielle Jugendhilfefälle durch vorbeugendes Einschreiten zu vermeiden. Das Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreis ist in Bezug auf diese innovative Verfahrensausweitung auf den schulischen Bereich innerhalb Deutschlands als „Pionier“ tätig. Der erste Familienrat in der Schule wird Ende August des Jahres 2010 in der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim am Main stattfinden und aufzeigen, inwiefern dieses Projekt Chancen und Perspektiven für die Zukunft eröffnet und ob die Durchführung weiterer Familienräte – auch in anderen Schulen – umsetzbar und lohnenswert ist.

Durch die Überlegungen zur Gestaltung künftiger Evaluationen von Familienräten als Instrument der Qualitätssicherung können die Qualität und Effektivität der Methode weiterentwickelt und konstant optimiert werden. Unter dem besonderen Gesichtspunkt der Ressourcen- und Kundenorientierung liefern die Aussagen der teilnehmenden Familienmitglieder über deren Zufriedenheit mit den Familienräten wichtige Informationen hinsichtlich der positiven, aber auch der verbesserungsbedürftigen Kriterien des Verfahrens. Zusätzlich werden die Nachhaltigkeit und Umsetzung der jeweiligen Lösungspläne durch die Befragung der Betroffenen überprüft. Die im Rahmen dieser Arbeit geäußerten Empfehlungen zur Verbesserung späterer Untersuchungen sowie der Fragbogen, der in diesem Zusammenhang konzipiert wurde, können der Praxis hierbei zugrundeliegen und der weiteren Qualitätssicherung dienen.

Zusammenfassend verdeutlichen die hohe Zufriedenheit mit den Familienräten beim Main-Taunus-Kreis sowie die beeindruckende Umsetzungsrate der Lösungspläne, dass die Methode *Familienrat* ein durchaus geeignetes und ertragreiches Instrument

der Hilfeplanung in der Jugendhilfe darstellt und die Option der Verfahrensausweitung auf Schulen weitreichende Zukunftsperspektiven bietet.

Analog zu dem einleitenden Zitat von Abraham Lincoln bietet es sich daher an, diese Diplomarbeit mit den folgenden aussagekräftigen Worten eines Teilnehmers nach der Familienphase abzuschließen: *„Wir haben mehr geschafft, als wir zu träumen gewagt hätten.“*¹¹³.

¹¹³ Siehe Gliederungspunkt 3.2.3; Ergebnisse ASD-Befragung (2008).

Literaturverzeichnis

Bücher

- Ashley, Cathy* The Family Group Conference Toolkit, A Practical Guide for Setting Up and Running an FGC Service, 2006
- Burford, Gale/
Hudson, Joe* (Hrsg.) Family Group Conferencing, New Directions in Community-Centered Child and Family Practice, 2000, S. 15 - 30
- Connolly, Marie/
McKenzie, Margaret* Effective Participatory Practice, Family Group Conferencing in Child Protection, 1999
- Früchtel, Frank/
Budde, Wolfgang/
Gudrun, Cyprian* Sozialer Raum und Soziale Arbeit 2, Fieldbook: Methoden und Techniken, 2. Auflage, 2010
- Grunwald, Klaus/
Thiersch, Hans* (Hrsg.) Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, 2. Auflage, 2008, S. 5 - 7 und S. 87 - 108
- Hansbauer, Peter/
Hensen, Gregor/
Müller, Katja/
von Spiegel, Hiltrud* Familiengruppenkonferenz, Eine Einführung, 2009
- Lupton, Carol/
Nixon, Paul* Empowering Practice?, A critical appraisal of the family group conference approach, 1999
- MacRae, Allan/
Zehr, Howard* The Little Book Of Family Group Conferences – New Zealand Style, A hopeful approach when youth cause harm,
- Marsh, Peter/
Crow, Gill* Family Group Conference in Child Welfare, 1998

Artikel, Aufsätze, Beiträge

- Früchtel, Frank* Die Moral des Verfahrens, Family Group Conference als Alternative zum Hilfeplangespräch?, in: Forum Erziehungshilfen, Ausgabe 8, 2002, S. 13 - 19
- Gmähle, Hanna* Family Group Conferencing – lebensweltorientierte Jugendhilfe, Evaluationsstudie zum Pilotprojekt des Jugendamtes Berlin-Mitte, Diplomarbeit im Fachbereich Soziale Arbeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 2008

- Klünker, Carmen/
Nötzel, Gert* Experten in eigener Sache, Family Group Conference – Familien als Ressource bei der Planung von Hilfen zur Erziehung, in: Sozialmagazin, 32. Jahrgang, Ausgabe 7-8, 2007, S. 31 - 34
- Straub, Ute* Hilfe aus eigener Kraft, Family Group Conference (Eigen Kracht conferenties): Die Entwicklungen in den Niederlanden 2002 - 2005, in: Sozialmagazin, 33. Jahrgang, Ausgabe 4, 2008, S. 10 - 18
- Straub, Ute* Family Group Conference in Europa, Neue Entwicklungen in der Familienhilfe: Erfahrungen, Schwierigkeiten, Fortschritte, in: Sozialmagazin, 34. Jahrgang, Ausgabe 7-8, 2009, S. 36 - 47

Internetquellen

- Auswärtiges Amt
(Hrsg.) Neuseeland, Stand: April 2010. Online im Internet:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Neuseeland.html> (14.07.2010)
- Budde, Wolfgang/
Früchtel, Frank* Familienrat: Bürger statt Klienten in der sozialräumliche inspirierten Hilfeplanung, 2009, Hrsg.: Sozialraum.de, Online im Internet:
<http://www.sozialraum.de/familienrat.php> (28.06.2010)
- Ferguson, Kirsten* Family Group Conference, 2005, Online im Internet:
<http://www2.justice.govt.nz/youth/about-youth/family-group-conference.asp> (14.07.2010)
- Heinrich-von-Brentano-Schule
(Hrsg.) Heinrich-von-Brentano-Schule: Unsere Schule, Online im Internet: <http://www.brentano-schule.de/schule.html> (08.08.2010)
- Heinrich-von-Brentano-Schule
(Hrsg.) Heinrich-von-Brentano-Schule: Schulsozialarbeit, Online im Internet: <http://www.brentano-schule.de/schule/schulsozialarbeit.html> (08.08.2010)
- Lincoln, Abraham* Abraham Lincoln Zitate, Hrsg.: Zitate.net, Online im Internet:
<http://zitate.net/abraham%20lincoln.html> (29.05.2010)
- Pagée, Rob van* Family Group Conferencing: Die Familiengruppenkonferenz – eine Einführung, 2005, Online im Internet: <http://www.eigenkracht.nl/system/files/Die+familiengruppenkonferenz.pdf> (25.01.2010)

Sonstige Quellen

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 geändert worden ist

Dienstanweisung zur Umsetzung des Familienrates (FR), Soziale Dienste des Main-Taunus-Kreises, 2007

Emailinterview: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft, Gesprächspartnerin: Frau Möller (23.07.2010)

Ergebnisse der Familienbefragung 2008, tabellarische Auflistung aller beantworteten Fragebögen zur Erleichterung der Auswertung für diese Diplomarbeit, 2010

Ergebnisse der Familienbefragung 2010, tabellarische Auflistung aller beantworteten Fragebögen zur Erleichterung der Auswertung für diese Diplomarbeit, 2010

Ergebnisse der Befragung der ASD-Fachkräfte 2008, tabellarische Auflistung aller beantworteten Fragebögen zur Erleichterung der Auswertung für diese Diplomarbeit, 2010

Flyer zum Fachvormittag und 4. Bundesweiten Netzwerktreffen zum Thema Familienrat, Hrsg.: Fachhochschule Frankfurt a. M., Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, 2010

Flyer zur Weiterbildung mit Hochschulzertifikat zur Koordinatorin/zum Koordinator im Familienrat, Hrsg.: Fachhochschule Potsdam, Hochschule Coburg, 2009

Fragebogen für den ASD, Evaluation von Familienräten im Mai 2008, Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises, 2008

Fragebogen für Klienten, Evaluation von Familienräten im Mai 2008, Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises, 2008

Historie des Familienrates / der Family Group Conference im ASD des MTK, Soziale Dienste des Main-Taunus-Kreises, 2007

Interviewtranskription: Familienrat in der Schule, Gesprächspartnerin: Frau Davies, (06.07.2010)

Interviewtranskription: Familienräte beim Main-Taunus-Kreis, Gesprächspartner: Herr Nötzel (02.08.2010)

Jugendhilfe und Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis, Bericht 2009, Hrsg.: Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises, 2. Auflage, 2009

Organigramm des Amtes für Jugend, Schulen und Sport, Main-Taunus-Kreis (Stand: Mai 2010)

Anhang¹¹⁴

- Anhang 1 Fragebogen an die Familienmitglieder (2010)
- Anhang 2 Interviewleitfaden: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft
- Anhang 3 Anschreiben an die betroffenen Familien vom 30.06.2010
- Anhang 4 Anschreiben an einzelne Teilnehmer/Teilnehmerinnen vom 30.06.2010
- Anhang 5 anonymisiertes Beispiel für einen Lösungsplan, wie er bei einem der Familienräte im Main-Taunus-Kreis erarbeitet wurde
- Anhang 6 Interviewleitfaden: Familienräte beim Main-Taunus-Kreis
- Anhang 7 Interviewleitfaden: Familienrat in Schulen
- Anhang 8 Beispielfragebogen für künftige Evaluationen von Familienräten

¹¹⁴ Aus Platzgründen wurden Anhang 1, 3, 4 und 5 geringfügig umformatiert und entsprechend angepasst. Bei Anhang 3 und 4 wurden zusätzlich die für die Schriftstücke des Main-Taunus-Kreises üblichen Textfelder im Briefkopf sowie Kopf- und Fußzeile entfernt.

Anhang 1

Fragebogen zum Familienrat in der Jugendhilfe



main-taunus-kreis

1	In welchem Verhältnis stehen Sie zu dem betroffenen jungen Menschen?*	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Schwester <input type="checkbox"/> Bruder <input type="checkbox"/> Tante <input type="checkbox"/> Onkel <input type="checkbox"/> Großmutter <input type="checkbox"/> Großvater <input type="checkbox"/> _____
Oder: <input type="checkbox"/> Ich bin selbst der betroffene junge Mensch.		
2	Wann hat der Familienrat stattgefunden? Monat/Jahr: _____	
3	Wurden Sie vor, während und nach dem Familienrat ausreichend von den Fachkräften des Main-Taunus-Kreises informiert und betreut?*	
<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </div>		
Wenn nein, inwiefern hätten Sie sich eine bessere Beratung bzw. Betreuung gewünscht?		
4	Konnten die im Familienrat getroffenen Vereinbarungen umgesetzt/eingehalten werden?*	
<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein </div>		
Inwiefern hat sich die Situation in Ihrer Familie seitdem verändert?*		
<input type="checkbox"/> sehr positiv <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> gar nicht <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> sehr negativ		
5	Würden Sie bei Bedarf nochmals einen Familienrat durchführen?*	
<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </div>		
Wenn nein, weshalb würden Sie nicht nochmals einen Familienrat durchführen?		
6	Welche Anregungen oder Verbesserungsvorschläge haben Sie für die Durchführung künftiger Familienratssitzungen?	

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anhang 2

Interviewleitfaden: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft

Interviewpartnerin: Christiane Möller (Sozialarbeiterin)

Thema: Familienräte aus Sicht einer ASD-Fachkraft

Datum: Donnerstag, 23. Juli 2010

Interviewerin: Theresa Cremer (Inspektoranwärterin)

1. Soweit ich weiß, haben Sie bereits drei Familienräte durchgeführt. Welche besonders positiven Erfahrungen haben Sie mit diesem Verfahren gemacht?
2. Haben Sie auch negative Erfahrungen mit Familienräten gemacht und wenn ja, welche?
3. Stehen Sie noch mit den betroffenen Familien in Kontakt? Wenn ja, hat sich die Zusammenarbeit mit diesen Familien seitdem verbessert?
4. Inwiefern hat sich die Situation in diesen Familien seitdem verändert?
5. Welche Vorteile bieten Familienräte Ihrer Meinung nach gegenüber klassischen Hilfeplanverfahren?
6. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie bezüglich der Planung und Durchführung und Nachbereitung von Familienräten?
7. Würden Sie – rein hypothetisch – eine gesetzliche Verankerung von Familienräten im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht wie beispielsweise in Neuseeland befürworten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Anhang 3**Der Kreisausschuss**
Amt für Jugend, Schulen und Sport
Sozialer Dienst**main-taunus-kreis**

Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Familie Mustermann
Musterstraße 22
22222 Musterstadt**Befragung zum Thema „Familienrat in der Jugendhilfe“**

Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,

mein Name ist Theresa Cremer und ich schreibe derzeit im Rahmen meines Studiums an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden meine Diplomarbeit mit dem Titel

„Familienrat in der Jugendhilfe – Erfahrungen und Zukunftsperspektiven am Beispiel des Main-Taunus-Kreises“.

Um die Ausführungen meiner Diplomarbeit so realitäts- und praxisnah wie möglich zu gestalten, benötige ich Ihre Hilfe. Sie haben bereits an einem Familienrat teilgenommen, Erfahrungen mit diesem Verfahren gesammelt und eine eigene Meinung dazu gebildet. Ihre persönlichen Ansichten zur Qualität und Nachhaltigkeit von Familienräten sowie Ihre Interessen und Anregungen diesbezüglich können einen wesentlichen Beitrag zu meiner Diplomarbeit leisten und die Durchführung künftiger Familienräte optimieren.

Die beiliegenden Fragebögen richten sich an alle in Ihrem Haushalt lebenden Familienmitglieder, die am Familienrat teilgenommen haben. Sie beinhalten jeweils Fragen zu Ihren individuellen Erfahrungen und Erlebnissen mit bzw. in Ihrem Familienrat. Die Beantwortung dieser Fragen wird nur etwa fünf Minuten dauern und ist freiwillig. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich und anonymisiert behandelt.

Ich bitte Sie, die Fragebögen jeweils auszufüllen und bis Freitag, den **16. Juli 2010**, an mich zurückzusenden. Ein frankierter Rücksendeumschlag liegt bei. Ich werde Sie eventuell innerhalb der nächsten Tage nochmals telefonisch kontaktieren. Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter oben angegebener Rufnummer an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Cremer
Inspektoranwärterin

Anhang 4**Der Kreisausschuss
Amt für Jugend, Schulen und Sport
Sozialer Dienst****main-taunus-kreis**

Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Monika Musterfrau
Musterweg 3
33333 Musterhausen**Befragung zum Thema „Familienrat in der Jugendhilfe“**

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

mein Name ist Theresa Cremer und ich schreibe derzeit im Rahmen meines Studiums an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden meine Diplomarbeit mit dem Titel

„Familienrat in der Jugendhilfe – Erfahrungen und Zukunftsperspektiven am Beispiel des Main-Taunus-Kreises“.

Um die Ausführungen meiner Diplomarbeit so realitäts- und praxisnah wie möglich zu gestalten, benötige ich Ihre Hilfe. Sie haben bereits an einem Familienrat teilgenommen, Erfahrungen mit diesem Verfahren gesammelt und eine eigene Meinung dazu gebildet. Ihre persönlichen Ansichten zur Qualität und Nachhaltigkeit von Familienräten sowie Ihre Interessen und Anregungen diesbezüglich können einen wesentlichen Beitrag zu meiner Diplomarbeit leisten und die Durchführung künftiger Familienräte optimieren.

Der beiliegende Fragebogen beinhaltet Fragen zu Ihren individuellen Erfahrungen und Erlebnissen mit bzw. in Ihrem Familienrat. Auch die anderen Mitglieder Ihrer Familie, die am Familienrat teilgenommen haben, erhalten diesen Fragebogen. Die Beantwortung dieser Fragen wird nur etwa fünf Minuten dauern und ist freiwillig. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich und anonymisiert behandelt.

Ich bitte Sie, den Fragebogen auszufüllen und bis Freitag, den **16. Juli 2010**, an mich zurückzusenden. Ein frankierter Rücksendeumschlag liegt bei. Ich werde Sie eventuell innerhalb der nächsten Tage nochmals telefonisch kontaktieren. Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter oben angegebener Rufnummer an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Cremer
Inspektoranwärterin

Anhang 5

Beispiel für einen Lösungsplan

Das Problem:	Wie geht es?	Wer hilft?	Ab wann?	Wer ist verantwortlich?
Wie sieht Frank seine Zukunft?	<ol style="list-style-type: none"> Schulabschluss (8. Kl.) Ausbildung Schulabschluss: Einhalten der Schulregeln Dann Realschule Ausbildung 	Klassenlehrer ZeBiM: Bitte um anderen Betreuer	Schule	Frank
Welche Gründe hat Frank, dass er nicht gerne in die Schule geht?	Frank fühlt sich von der Klassenlehrerin schlecht behandelt. Es gibt eine neue Klassenlehrerin Er geht spät ins Bett und ist nicht ausgeschlafen. Frank geht früher ins Bett (22.30) Weil er faul ist.	zuerst alleine klären, dann mit Herrn E., dann mit Mark		Frank
Wo wird Frank wohnen?	zu Hause. die Eltern sagen, dass er sich an die Regeln hält. Regelverstöße: wenn er 3-4 mal zu spät kommt 21.45 ist Regelverstoß	Frank mit Regleinhaltung	ab heute	Vater Mutter Frank
Was braucht Frank, um die Schule zu schaffen?	<ol style="list-style-type: none"> Motivation Kontrolle der Hausaufgaben Ausdauer 	Frank Vater + Mutter Frank	ab neues Schuljahr	Vater Mutter Frank
Was hält Frank von einer Therapie wegen seiner Krankheit? Ich halte gar nichts davon, weil ich nicht krank bin.	Es geht nicht, Frank sagt nein. (Erste Fassung, siehe nächster Punkt)	Ambulanz Wiesbaden	Frank hat Bedenkzeit bis 10.7.08	Vater Mutter Frank
Welche Hilfen gibt es für Frank?	Frank muss eine Therapie machen. Frank sagt, dass kannst du knicken.	Klinik Jugendamt Schule Herr W.	jetzt	Verwandte Eltern Schule
Warum hat Frank Angst vor dem Arzt? <ol style="list-style-type: none"> ich habe was besseres zu tun ich möchte einen Arzt hier in Hofheim 	Freiwilliger Arztbesuch (vorerst 1 x) Montag wird Termin gemacht Arzt Wiesbaden	Frank	Bis 10.07.08 Arzttermin vereinbaren. Ob es was bringt, darüber Gespräch mit Frau L. (15.7.)	Eltern
Wie gestaltet sich die Beziehung zwischen Frank und seinen Eltern? Siehe: Was wünscht sich Frank?	Die Beziehung ist gestört, weil Frank nicht hört. Er macht, was er will. Wie kann man besser miteinander reden?	Verwandte, Jugendamt	jetzt	Eltern

<p>Warum hat Frank keinen Respekt vor seinen Eltern?</p> <ol style="list-style-type: none"> weil meine Mutter sich manchmal kindisch benimmt, weil meine Eltern nicht streng genug sind 	Eltern müssen strenger sein	Verwandte, Frank, Jugendamt	jetzt	Frank Eltern
<p>Wie kann in der Familie wieder Vertrauen entstehen?</p>	<ol style="list-style-type: none"> dass der Frank nicht mehr lügt dass die Eltern nicht mehr mit der Polizei drohen dass Frank sagt, wo er hingehet und pünktlich nach Hause kommt dass die Eltern und Frank öfters sich austauschen – miteinander reden Kontrollen nur gemeinsam, oder nach Ankündigung 		jetzt	Eltern
<p>Frank: Was wünsche ich mir von den Eltern?</p>	<p>Würde gerne das Fahrrad reparieren - Fahrradtour</p> <p>Kochen mit Mama: Chapati Wenn Papa und Frank kochen, soll Mutter mitessen</p>	Vater Mama	ab sofort	Vater Mutter Frank
<p>Was brauchen die Eltern, damit es ihnen gut geht?</p> <p>Aufgabe: Wie geht es dem Frank gut? Wie geht es den Eltern gut?</p>	<ol style="list-style-type: none"> dass der Frank auf seine Eltern hört, denn sie verlangen nichts Unmögliches von ihm und umgekehrt die Eltern sollten ihm zuhören. dass der Frank Respekt vor seinen Eltern hat und nicht so aggressiv ist. dass er pünktlich zur Schule geht dass er die Hausaufgaben erledigt dass er sein Sozialverhalten verbessert 	Frank und Eltern	jetzt	Frank Eltern
<p>Ist Frank bereit, Hilfe anzunehmen?</p>	<p>Wenn sie akzeptabel ist, sagt Frank.</p> <p>Sein Wunsch: hierbleiben, Probezeit abwarten Infos von Frau L. über die Hilfsmöglichkeiten erhalten</p>	Frau L.	Gespräch mit Frau L. 15.7. – 14.00 dann Entscheidung	Vater Mutter Frank Frau L.
<p>Sind die Eltern bereit, Hilfe anzunehmen?</p>	Eltern sind bereit, jede Hilfe anzunehmen	Eltern	jetzt	Eltern
<p>Bei Hilfebedarf fragen die Eltern an!</p>	<ul style="list-style-type: none"> durch Vorschläge z.B. durch Beratung vom Jugendamt 	Verwandte (Tante, Cousin) Jugendamt Erziehungsberater	jetzt	Eltern

Anhang 6

Interviewleitfaden: Familienräte beim Main-Taunus-Kreis

Interviewpartner: Gert Nötzel (Leiter des Sozialen Dienstes)
Thema: Familienräte beim Main-Taunus-Kreis
Datum: Montag, 2. August 2010
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Landratsamt Main-Taunus, Büro Herr Nötzel
Interviewerin: Theresa Cremer (Inspektoranwärterin)

Allgemeine Informationen zu Familienräten beim MTK

1. Soweit ich weiß, wurden Familienräte den Mitarbeiter/innen des MTK ursprünglich im Rahmen zweier Fortbildungen 2004 und 2005 durch die Universität Bamberg vorgestellt. Danach wurde beschlossen, diese Methode auch beim MTK auszuprobieren. Ich weiß von einer Dienstanweisung, die diese Testphase verbindlicher gestalten sollte. Was waren die Vorgaben dieser Dienstanweisung? Und von wann bis wann dauerte die Testphase?
2. Wann wurden die ersten beiden Stellen für die Koordinationskräfte genehmigt? Waren bzw. sind das jeweils 20 %-Stellen?
3. Die dritte Koordinationskraft ist nach meinem Informationsstand eine 30 %-Stelle, die vom Diakonischen Werk Main-Taunus bereitgestellt und von Spendengeldern finanziert wird. Inwiefern ist diese Stelle dem MTK zugeordnet?
4. Reichen diese drei Koordinatorinnen Ihrer Meinung aus oder halten Sie eine weitere Stelle für die Koordination von Familienräten für sinnvoll?

Ausweitungsoptionen und Zukunftsperspektiven von Familienräten

5. Im Jahre 2009 wurde beschlossen, im Rahmen eines Modellprojektes einen Familienrat in der Schule durchzuführen. Ende August soll nun der erste Familienrat in der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hattersheim stattfinden. Der MTK ist Schulträger von insgesamt 54 Schulen. Warum fiel die Entscheidung auf die Heinrich-von-Brentano-Schule?

6. Durch welchen Anlass entstand die Idee, Familienräte in Schule durchzuführen bzw. was war ausschlaggebend für diese Entscheidung?
7. Ist geplant, die anderen Schulen des MTK nach diesem ersten Familienrat in der Heinrich-von-Brentano-Schule auch davon zu berichten und wenn ja, wie?
8. Können Sie sich vorstellen, dass sich dieses Projekt durchsetzt und eventuell bald auch in anderen Schulen des MTK Familienräte stattfinden werden?
9. Könnten Sie sich vorstellen, dass der MTK die Methode *Familienrat* auch auf andere Institutionen/Bereiche ausweitet und wenn ja, auf welche?
10. Haben Sie sonstige Anregungen/Ideen/Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung von Familienräten bei MTK?

Anhang 7

Interviewleitfaden: Familienrat in Schulen

Interviewpartnerin: Kerstin Davies (Koordinatorin)
Thema: Familienrat in Schulen
Datum: Dienstag, 6. Juli 2010
Uhrzeit: 10:30 Uhr
Ort: Landratsamt Main-Taunus, Büro Frau Cremer
Interviewerin: Theresa Cremer (Inspektoranwärterin)

1. Der Main-Taunus-Kreis ist Schulträger von insgesamt 54 Schulen. Warum fiel die Entscheidung auf die Durchführung des Familienrates in der Heinrich-von-Brentano-Schule?
2. Beim „üblichen“ Familienrat sind die fallverantwortliche Fachkraft sowie die neutrale Koordinatorin für die Planung und Durchführung zuständig. Beim Familienrat in der Schule spielen auch der/die Schulleiter/in, der/die Schulsozialarbeiter/in, Lehrer/innen und ggf. weitere Personen seitens der Schule tragende Rollen. Wer ist dann wofür zuständig bzw. inwiefern weicht die Rollenverteilung bei einem Familienrat in der Schule von der bei einem „üblichen“ Familienrat ab?
3. Wie wird der Familienrat in der Schule finanziert?
4. Bisher waren ja bereits zwei Familienräte mit Schüler/innen der Heinrich-von-Brentano-Schule geplant, die dann jeweils gescheitert sind. Was waren die Gründe für das Scheitern?
5. Der erste Familienrat in der Heinrich-von-Brentano-Schule soll im August stattfinden. Für welches Problem bzw. welche Probleme der/des Schülerin/Schülers soll eine Lösung gefunden werden?
6. Wer wird seitens der Schule und wer seitens des Jugendamtes daran teilnehmen?
7. Wird der Familienrat auch tatsächlich in einem Raum der Schule stattfinden?
8. Haben Sie spezielle Erwartungen an diesen Familienrat und wenn ja, welche?

9. Welche Schwierigkeiten könnten sich beim Familienrat in der Schule im Gegensatz zum üblichen Familienrat ergeben bzw. wurden evtl. sogar schon welche festgestellt?

10. Können Sie sich vorstellen, dass sich das Projekt durchsetzen wird und in einigen Jahren an mehreren Schulen des MTK regelmäßig Familienräte stattfinden werden?

Anhang 8

Beispielfragebogen für künftige Evaluationen von Familienräten

Bitte kreuzen Sie die jeweils zutreffende Antwortmöglichkeit an.



sehr
zufrieden



eher
zufrieden



eher nicht
zufrieden



gar nicht
zufrieden

Wie zufrieden <u>waren</u> Sie mit...				
1. der Vorbereitung des Familienrates?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. den zeitlichen Bedingungen des Familienrates?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. den räumlichen Bedingungen des Familienrates?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. der Atmosphäre während des Familienrates?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. der Arbeit der Koordinationskraft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. der Arbeit der Fachkraft des Jugendamtes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. dem Ergebnis des Familienrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie zufrieden <u>sind</u> Sie mit...				
8. der Umsetzung der Vereinbarungen seit dem Familienrat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. der Entwicklung der Situation in Ihrer Familie seit dem Familienrat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt seit dem Familienrat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Erklärung

Theresa Cremer

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Werken wörtlich oder sinngemäß übernommenen Gedanken sind unter Angabe der Quellen gekennzeichnet.

Ich versichere, dass ich bisher keine Prüfungsarbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema bei einer Prüfungsbehörde oder anderen Hochschule vorgelegt habe.

Ort, Datum

Unterschrift